Nr. 233 Montag, den 8. Oktober 1917 31. Jahrgang.

# Paderborner Anzeiger

## Amtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis monatlich frei ins Haus gebracht 50 Pfg., bei der Post abgeholt 40 Pfg., durch den Briefträger 54 Pfg. — Im Paderborner Anzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen des Kgl. Landratsamtes sowie des Paderborner Magistrats veröffentlicht.

Paderborner Zeitung
∴ Volks-Zeitung ∴
für das
Paderborner Land

Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins
Publikations-Organ
∴ vieler Behörden ∴

Anzeigenpreise: Aus dem Kreise Paderborn für die einspaltige Kolonelzeile 12 Pfg., auswärtige 15 Pfg. Im Reklamenteil 50 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung, die bei Nichtzahlung innerhalb 30 Tagen indes erlischt. Beilagengebühr 5 Mark das Tausend ausschl. Postgebühren.

Redaktion Königstraße 11 — Fernruf 913

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen"

Geschäftsstelle Königstraße 11 — Fernruf 913

# Wieder 34000 Tonnen versenkt. — Furchtbare englische Verluste in Flandern.

## Das Ende der Monroelehre.

Bei der augenblicklich wieder neuentfachten Bewegung in Süd- und Mittelamerika über die Stellungnahme zum europäischen Krieg gewinnen nachfolgende Ausführungen des bekannten Kolonialpolitikers Dr. Karl Peters besonderes Interesse.

1823 wurden die ehemaligen spanischen und portugiesischen Kolonien Amerikas als unabhängige Gemeinwesen von ihren alten Regierungen in Europa anerkannt. Am 2. Dezember jenes Jahres erließ James Monroe, der fünfte Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerikas seine berühmte Jahresbotschaft an den Kongreß, in welcher er aussprach, daß die große Republik des Westens von nun ab keinerlei Einmischung europäischer Mächte in die inneren Angelegenheiten amerikanischer Staaten und keine Übertragung europäischer Regierungssysteme auf den Westen des Atlantischen Ozeans mehr zulassen werde. Hiermit übernahmen die Vereinigten Staaten die eigentliche Schutzgewalt über Nord- und Südamerika und damit die Hegemonie über den ganzen Erdteil.

Dies war kein Vertrag mit den Mächten des alten Europa, sondern nur eine einseitige Erklärung der Vereinigten Staaten. Formell waren die ersteren demnach auch keineswegs an dieselbe gebunden. Es ließ sich auch nicht leugnen, daß der geographische Begriff von Amerika, welcher Nord- und Südamerika in sich einschloß, ein ganz willkürlicher war. Südamerika steht zu Nordamerika im Verhältnis von Afrika zu Europa, und die Tatsache, daß beide zufällig den gleichen Namen tragen, ändert nichts daran. Der Unterschied ist nur, daß bei Gibraltar die Fluten des Weltmeeres, bei Panama die Baggermaschinen der Kanalgesellschaft die

## Deutsche Kameradschaft.

Laßt uns gute Kameraden sein denen, die draußen stehen! Sie wissen, was das Wort bedeutet. Kein Wort hat ja trauteren Klang für deutsche Männer gewonnen als dies Wort „Kamerad". Sie haben's erfahren, sie haben es erprobt, was echte Kameradschaft wert ist. Da, wo es recht gemeint ist, strömt immer von neuem aus ihm Treue und Opfer, Stärke und Beistand. Die Kameraden schaffen einander Platz. Die Kameraden reden einander zu. Die Kameraden heitern auf und trösten, wo es not tut. Die Kameraden helfen mit und teilen aus: Sie teilen ihr Brot, sie teilen Leid und Freud. Und wenn die Kugel trifft, dann zeigt die Kameradschaft ihre besten Seiten. Da macht sie Männerhände weich, daß sie zart Wunden verbinden gleich der schonenden Mutterhand. Und muß es sein, dann erweisen die Überlebenden dem gefallenen Kameraden den letzten Liebesdienst und legen den Helm auf das Soldatengrab. Treu bis zum Tod; das ist deutsche Kameradentreue! So seid auch Ihr treue Kameraden unseren tapferen Feldgrauen!

Zeichnet die Kriegsanleihe!

elend wäre. Deutschland und seine Bundesgenossen aber dürfen ihr Haupt stets höher tragen, je mehr die Ziffer der Feinde, die gegen uns auf den Plan treten, anschwillt.

Störungsfeuer, durchsetzt mit einzelnen heftigen Feuerstößen, auf dem Kampffelde zwischen Poelcappelle und Zandvoorde.

Vor Verdun lebte auf dem Ostufer der Maas die Feuertätigkeit zeitweilig auf. Erkundungsgefechte riefen dort und in mehreren anderen Abschnitten vorübergehend eine Steigerung des beiderseitigen Feuers hervor.

Die Auswertung von Lichtbildaufnahmen unserer Flieger bestätigt, daß unsere Bombenangriffe auf die Festung Dünkirchen starke Zerstörungen in mehreren Stadtvierteln, besonders an den Hafen-, Speicher- und Bahnanlagen verursacht haben. Empfindliche Hemmungen des englischen Nachschubs werden dadurch erreicht worden sein.

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

Front des Prinzen Leopold von Bayern.

Nordöstlich von Riga, bei Dünaburg und an Zbrucz bekämpften sich mehrfach die Artillerien lebhaft.

Front des Erzherzogs Joseph.

In der Bukowina griffen die Russen unter Einsatz von Panzerkraftwagen unsere Stellungen bei St. Onufry und Waschkoutz an. Der Feind wurde durch Feuer abgewiesen, aus Waschkoutz durch Gegenstoß deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen vertrieben; Gefangene blieben in unserer Hand.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen lebte am unteren Sereth und bei Tulcea die Kampftätigkeit der Artillerien auf.

## B. Betr. Dachkupfer und Blitzableiter.

Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17 K. R. A.

## Nachtrag

zur Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17 K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen, sowie einschließlich der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile.

Vom 2. Oktober 1917.

I.

Die Absätze 3, 4 und 5 des § 3 der Anweisung an die Kommunalverbände erhalten vom 2. Oktober 1917 ab folgende Fassung:

§ 3.

**Eigentumsübertragung.**

Die Zustellung der Enteignungsanordnungen erfolgt auf Grund der Meldungen, die nach § 2 der Anweisung Nr. und welche den beauftragten Behörden von der Metall-Mobilmachungsstelle aus zugehen. **Nur diejenigen gemeldeten Kupfermengen sind zu enteignen, deren Uebernahmepreis für 1 Kilogramm Kupfer (Reihe 10 des Meldescheines) mit nicht mehr als 5,50 Mk. errechnet ist.**

Eine Aenderung der bisherigen Prüfungsergebnisse tritt somit nicht ein.

In den Vordruck „Anordnung betr. Eigentumsübertragung" ist der in dem zugrunde gelegten Meldeschein in Reihe 10 genannte Preis für das Kilogramm als Gebot einzutragen.

Wird dieser Preis nicht anerkannt, so ist eine Preiseinigung unter Berücksichtigung des § 8 der Bekanntmachung M. 200/1. 17. K. R. A. herbeizuführen, **jedoch darf durch die beauftragte Behörde kein höherer Preis als 5,50 Mk. für das Kilogramm vereinbart werden.** Läßt sich auch dann keine Einigung herbeiführen, so ist dem Ablieferer eine Quittung (§ 4) auszustellen und derselbe an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu verweisen.

II.

In § 9 der Anweisung an die Kommunalverbände ist hinter dem ersten Absatz einzufügen:

§ 9.

**Bericht an die Metall-Mobilmachungsstelle.**

Die im Monat September abgelieferten Metalle werden noch mit dem niedrigen Preis bezahlt, derart, daß der Bericht über die Sammelperiode September noch wie bisher

Preise berechnet.

Im Monat Oktober stellen die Kommunalverbände fest, welche Beträge denjenigen Ablieferern nachträglich zu vergüten sind, welche auf Grund der Bekanntmachung M. 200/1. 17. K. R. A. bis zum 30. September 1917 abgeliefert haben.

Die erforderliche Summe für die Nachvergütungen ist der Kriegsmetall Aktiengesellschaft mit dem am 5. Oktober 1917 fälligen, laufenden Bericht auf einem besonderen Blatt zu melden, das mit der Bezeichnung **„Nachvergütungsbericht"** zu versehen ist. Darin ist lediglich der nachzuvergütende Betrag, **nicht** aber das **Gewicht** einzusetzen. Die Kriegsmetall Aktiengesellschaft wird die Nachmeldungen prüfen und die richtig befundenen Beträge übersenden. Alsdann hat der Kommunalverband den einzelnen Ablieferern den ihnen zustehenden Betrag ohne Aufforderung zu übermitteln.

Die vorhandenen Vordrucke sind aufzubrauchen. Die Preise sind handschriftlich zu ändern.

Münster, den 26. September 1917.

**Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.**
**Der kommandierende General:**
**Frhr. von Gayl,**
General der Infanterie.

Ia R Nr. 52900 b. 1.

## C. Zu Nr. Mc. 1700 C/8. 17 K. R. A. Betr. Destillationsapparate.

Bekanntmachung Nr. Mc. 100/2. 17 K. R. A.

## Nachtrag

zur Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung Nr. Mc. 100/2. 17 K. R. A., betreffend Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brennereigeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze).

Vom 2. Oktober 1917.

I.

§ 6 der Anweisung an die Kommunalverbände erhält vom 2. Oktober 1917 ab folgenden Vorsatz:

§ 6.

**Zwangsvollstreckung.**

Die aufrechtzuerhaltenden Betriebe (Gruppe A) haben die Apparate erst abzuliefern, wenn Ersatz beschafft worden ist. Die Beschaffung des Ersatzes ist mit aller Energie zu betreiben. Die Ersatzapparate sind daher sofort in Auftrag zu geben. Wenn der Ersatzapparat vor Eröffnung der Kampagne 1917/18 nicht mehr aufgestellt werden kann, so muß die Aufstellung mit einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung während der Kampagne 1917/18 erfolgen. Eine Hinausschiebung des Ablieferungtermins bis nach Beendigung der Kampagne 1917/18 kann somit nicht mit der Schwierigkeit der Ersatzbeschaffung begründet werden.

II.

In § 8 der Anweisung an die Kommunalverbände ist hinter Absatz 3 einzufügen:

Die im Monat September abgelieferten Metalle werden noch mit dem niedrigen Preis bezahlt, derart, daß der Bericht über die Sammelperiode September noch wie bisher erstattet wird. Vom 1. Oktober ab werden die höheren Preise berechnet.

Im Monat Oktober stellen die Kommunalverbände fest, welche Beträge denjenigen Ablieferern nachträglich zu vergüten sind, welche auf Grund der Bekanntmachung Mc. 100/2. 17. K. R. A. bis zum 30. September 1917 abgeliefert haben.

Die erforderliche Summe für die Nachvergütungen ist der Kriegsmetall Aktiengesellschaft mit dem am 5. Oktober 1917 fälligen laufenden Bericht auf einem besonderen Blatt zu melden, das mit der Bezeichnung **„Nachvergütungsbericht"** zu versehen ist. Darin ist lediglich der nachzuvergütende Betrag, **nicht** aber das **Gewicht** einzusetzen. Die Kriegsmetall Aktiengesellschaft wird die Nachmeldungen prüfen und die richtig befundenen Beträge übersenden. Alsdann hat der Kommunalverband den einzelnen Ablieferern den ihnen zustehenden Betrag ohne Aufforderung zu übermitteln.

Die vorhandenen Vordrucke sind aufzubrauchen. Die Preise sind handschriftlich zu ändern.

Münster, den 26. September 1917.

**Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.**
**Der kommandierende General:**
**Frhr. von Gayl,**
General der Infanterie.

Ia R Nr. 52900 c. 1.

# Bekanntmachung.

Für die Stadt **Paderborn** soll ein

## Mieteinigungsamt

errichtet werden, das die Ermächtigung haben wird:

1. auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juli 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses und ihre Dauer sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen,
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Bis zur Errichtung des Einigungsamtes ist zufolge Bundesrats-Verordnung vom 15. September 1917 das hiesige Amtsgericht zuständig.

Paderborn, den 3. Oktober 1917.

**Der Magistrat.**

# Jedermann,

**der jetzt und in den nächsten Jahren über Spargelder verfügt,**

## kann Kriegsanleihe zeichnen!

Bei Anzahlung von einem Zehntel des Zeichnungs-Betrages schießt der **Vorschuß-Verein** die Einzahlungsgelder gegen günstige Rückzahlungs-Bedingungen vor.

Durch die Anzahlung von einem Zehntel und durch weitere regelmäßige Jahreszahlungen von 7mal einem Zehntel und 1mal einem Zwanzigstel erwirbt Zeichner die volle gezeichnete Anleihe **zum uneingeschränkten Eigentum.**

Jedermann **muß** deshalb zeichnen.

Zeichnungsstelle für Paderborn:

## Vorschußverein

**Paderborn, Königstraße Nr. 1.**

# 7. Kriegsanleihe!

5% Reichsanleihe,
freie Stücke à 98.00 M.

5% Reichsanleihe,
Reichsschuldbuchforderung, à 97.80 M.

4½% Reichsschatzanweisungen,
auslosbar mit 110% bis 120% und gegen Austausch von Schuldverschreibungen aus früheren Kriegsanleihen à 98.— M.

Vermittelungsstellen:

**Gewerbebank e. G. m. b. H.**
**zu Paderborn.**

**Lippspringer Spar- u. Darlehnsverein**
**in Lippspringe.**

# Paul Bilz

**Installations-Geschäft**
**:: für Elektrotechnik ::**
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
Beleuchtungskörpern,
**:: Tischlampen, ::**
**Osramlampen in allen Kerzenstärken**
für 130 und 220 Volt.
**Installations-Material :: Taschenlampen, Feuerzeuge, Elemente, Glocken u. s. w.**
Rosenstrasse. **Paderborn** Rosenstrasse.
Fernsprecher 446.

# Bargeldloser Zahlungsverkehr.

**Errichtung provisionsfreier Konten.**

Druckschrift über
**das Bankkonto im Dienste des Einzelnen und des Vaterlandes**
an unserer Kasse zu haben.

## Paderborner Bankverein

**Zweigniederlassung des Hessischen Bankvereins Aktiengesellschaft.**

# Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe.

## 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924,

**freie Stücke: Zeichnungspreis 98%,**
**Reichsschuldbuchforderung: Zeichnungspreis 97.80%.**

## 4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen,

**auslosbar mit 110% bis 120%. Zeichnungspreis 98%.**

Bei Zeichnungen auf 4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen können ältere Kriegsanleihen bis zur doppelten Höhe des gezeichneten Betrages in neuen Schatzanweisungen getauscht werden.

Zeichnungen und Umtauschanmeldungen nehmen wir an unseren sämtlichen Kassen **bis Donnerstag, den 18. Oktober 1917,** entgegen.

**Deutsche Bank Zweigstelle Paderborn.**
**Paderborner Bankverein, Zweigniederlassung des Hessischen Bankvereins.**
**J. Ransohoff & Spancken.**

## Ältestes
**Auktions- und Immobilien-Geschäft**
Gegr. 1883. **Paderborns** Gegr. 1883.
Spezialfach:
**Vermittlung von An- u. Verkauf von Gütern pp.**

**Suche** Rittergut in Westfalen, Rheinland oder Hannover, möglichst mit Waldung, und kleine und mittlere Güter, sowie Wirtschaft mit 50 Morg. oder mehr Ackerland für vorgemerkte kapitalkräftige Reflektanten in kath. Gegend.
Bitte um gefl. Angebote und Beschreibung.
**Brinkmann,** Auktionator.

# Restaur. Wiemuth.

Täglich ab 5 Uhr:

## KONZERT

des
Salon-Quartetts O. Reißig.

**Nur noch 2 Tage!**

# Zirkus A. Kuhlen

**Paderborn :: Konviktsplatz.**
Samstag, den 6. Oktober, abends 8 Uhr:
**Grosse Klown- und Komiker-Vorstellung.**
Neue Kunstkräfte. Neue Ueberraschungen. Neue Posse.
**So hat Paderborn noch nie gelacht!**
Sonntag, den 7. Oktober, finden die letzten
**2 Dank- und Abschieds-Vorstellungen 2**
mit doppeltem Programm ohne Preiserhöhung statt.
Anfang nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.
Kinder nachmittags halbe Preise.
In jeder Vorstellung: **Großes Preis-Eselreiten.**
Tränen werden gelacht. Kein Auge bleibt trocken.
Zu diesen letzten interessanten Vorstellungen, deren Programm alle vorhergegebenen übertrifft, ladet ein
Aug. Kuhlen, Direktor und Eigentümer.

**Großbetrieben,**
Zechen, Fabriken, Werkstätten, Lazaretten, Erholungsheimen, Anstalten, Hotels, Kaffees, Kantinen usw. empfehlen wir in Ermangelung von **prima Fett-Seifen**
unsere wirklich brauchbaren und vielbegehrten
**parfümierten Toiletten-Waschmittel.**
Bevor Sie kaufen, prüfen Sie erst Qualität mit einem **Probekarton von 20 Toilettestücken geg. Nachn. v. 6.90 M.** Feldsendungen nur gegen Voreinsendung des Betrages.
**Versandhaus Gebr. Hochheimer, Kamen i. W.**
Bankkonto: Gewerbebank Kamen. Vertreter überall gesucht.

## Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der
**Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.**
Sofort beginnende gleichbleib. Rente für Männer beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75
jährlich % der Einlage: 7,349 | 8,344 | 9,613 | 11,486 | 14,186 | 18,130
Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.
Für Frauen gelten besondere Tarife
**Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.**
Tarife und nähere Auskunft durch: **Joseph Wegener, Kaufmann i. Paderborn,** Bahnhofstr. 17-19. **Potthoff & Castaniën in Bielefeld,** Bergstr. 23

## Bekanntmachung

Für den Kreis Paderborn gelangen für die laufende Woche auf die Abschnitte Nr. 1 bis 10

**220 gr Fleisch**

zur Verteilung.
Kindern unter 6 Jahren steht die Hälfte dieser Menge auf die Abschnitte Nr. 1 bis 5 zu.

Paderborn, 5. Oktober 1917
Der Kreisausschuß.

## Ziegenzucht-Verein Paderborn.

Sonntag, den 7. Oktober, nachmittags von 4—6 Uhr, findet beim Gastwirt J. Kiene, Warme Pader, die Ausgabe der neuen **Mitgliedskarten** statt. Es ladet dazu freundlichst ein **der Vorstand.**

**Kastanien**
kg 10 Pfg.
**Eicheln**
kg 13 Pfg.
**Weißdorn**
kg 20 Pfg.
**Obstkerne**
kg 10 Pfg.
Diese Früchte sind beschlagnahmt und sind im
**Westfälischen Kaufhaus**
**Paderborn** abzuliefern.

## Möbel- u. Instrumente

repar., aufpoliert, mattiert in und außer dem Hause.
**Abgenutzte Ledersitze werden neu.**
**F. Junkermann,**
Paderborn, Fürstenbergstr. 38

## Gelchw. Püttmann

**Spezial-Geschäft für feinen Damen-Putz**
Täglich Eingang aparter Neuheiten.

## Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke

**der Stadt Paderborn**

Aerztliche Sprechstunde jeden **Mittwoch,** vormittags von 11 bis 12 Uhr im Hause Kamp 49 (gegenüber dem bischöflichen Palais). **Unentgeltliche Untersuchung und Beratung Lungenkranker,** Familie-Fürsorge. Aerztl. Behandlung ausgeschlossen. Kranke, welche in ärztlicher Behandlung stehen, werden um Ueberweisungsschein des behandelnden Arztes gebeten

**Großer**
**Waschkessel**
abzugeben
**Joh. Wilh. Wiethaup, Paderborn.**

# Bekanntmachung.

Zur Ausführung der Verordnung über den **Verkehr mit Wild** vom 12. 7. 1917 (RGBl. S. 607) ist von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe, des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterm 10. September 1917 eine Anweisung erlassen worden, von der alle Jagdberechtigten und Wildhändler bei der für sie zuständigen Polizeibehörde Kenntnis zu nehmen haben. Der Erlaß ist im Ministerialblatt veröffentlicht.

Nach Ziffer 1 dieser Anweisung unterliegt der Ablieferungs- und Abnahmepflicht im Sinne des § 2 Absatz 1 der Bundesratsverordnung vorbehaltlich der Vorschrift in Ziffer 6 Absatz 2 die auf Treibjagden und ähnlichen Jagden (Drück-, Riegel-, Stöberjagden, Streifen und dergleichen) von einer Mehrheit von Schützen erlegte Strecke an Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild, sowie an Hasen, Kaninchen und Fasanen nach besonderen Bestimmungen.

Nach Ziffer 11 ist der Handel mit Wild nur den dafür vom Leiter des Kommunalverbandes zugelassenen Wildhändlern gestattet. Demgemäß ist Herr Kaufmann Franz Sigge in Paderborn, Schildern 4, als Wildhändler zugelassen und ihm zugleich die Abwickelung der Geschäfte der Wildabnahmestelle in Ausführung der Vorschriften unter Ziffer 12 der Anweisung übertragen worden.

Die gemäß Ziffer 13 der Anweisung vorgesehene Errichtung einer Kreiswildstelle ist erfolgt. Sie hat ihren Sitz beim Landratsamt in Paderborn.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß nach Ziffer 14 der Anweisung, wer ihren Anordnungen oder den von den zuständigen Stellen etwa weiter zu erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft wird.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht. (§ 6 der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 607.)

Paderborn, den 3. Oktober 1917.

**Der Landrat.**

# Schmitt Pianos

mit **mehrfach patentiertem Resonanzboden** geben wir auch zu günstigen Bedingungen ab

## Carl Schmitt, Hagen i. W.

:::::: **Hofpianoforte-Fabrik.** ::::::

Ich kaufe gegen Kasse große Posten **Brennholz** in Buche und andern Hartholzern nach Gewicht bei Lieferung franko Waggon der Verladestation von jetzt bis März. Angebote mit Angabe der Holzarten erbeten.
**Gustav Wilmking,**
Gütersloh, Telephon 106.

Junger Mann mit guter Schulbildung findet in meinem Hause Stelle als

## Lehrling.

**L. Dröge, Paderborn.**

## Runkeln und Steckrüben

**kauft**
**P. Hecker & Sohn**
Paderborn. Telefon 2.

**Emser Wasser**

## Mir oder Mich?

**Vorzügl. Lehrbuch d. deutschen Sprache 2. Rechnen 3. Schönschreiben 4. Rundschrift 5. Stenographie Stolze-Schrey 6. Maschinenschreiben 7. Buchführung (einf., dopp. u. amerik.) 8. Handelskorrespondenz 9. Briefstil 10. Rechtschreiblehre 11. Fremdwörterbuch 12. Geographie 13. Richtig Englisch 14. Richtig Französisch 15. Der Gute Ton 15 vorzügliche Lehrbücher je M. 1.25 Nachn. L. Schwarz & Co., Berlin 14 S**

**Kurze Mutz-Pfeifen**
empfiehlt
**Aug. Uhlenhuth,**
**Paderborn,** Kamp 1.

Druck, Verlag u. Redaktion von Martin Wagner, Paderborn.

## Kathol. Kirchenkalender für Paderborn.

**Sonntag, 7. Oktober 1917.** Neunzehnter Sonntag nach Pfingsten. — **Rosenkranzfest.** — Evangelium: Vom königlichen Hochzeitsmahle (Matth. 22, 1—14).
**Hoher Dom:** Titularfest der Rosenkranz-Bruderschaft. Vollkommener Ablaß. — Kollekte für den hl. Vater. 5½ und 6½ Uhr hl. Messen, 7½ Uhr Hochamt für lebenden Mitglieder der Rosenkranz-Bruderschaft, 8 Uhr Choramt, 9 Uhr Hochamt, 10 Uhr Militärgottesdienst, 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Vesper, 3 Uhr Rosenkranz-Bruderschaft mit Tedeum und Segen, hiernach Aufnahme in die Rosenkranz-Bruderschaft in der Pfarrsakristei neben dem Pfarraltare. — Montag morgen 7 Uhr hl. Messe für die Verstorbenen der Rosenkranz-Bruderschaft.
**Gaukirche:** Kollekte für den hl. Vater. 6 und 7 Uhr hl. Messen, 7 Uhr gem. hl. Kommunion der Jungfrauen-Kongregation, 8 Uhr hl. Messe mit Predigt und Gesang. ½10 Uhr Hochamt mit Predigt und Segen. Nachm. 2 Uhr Rosenkranz-Andacht mit Segen.
**Universitäts- und Marktkirche.** Kollekte für den hl. Vater. 6, 6½, 7 und 7½ Uhr heil. Messen, 8¼ Uhr Gymnasialmesse (Bänke des Mittelschiffes für die Schüler), 9½ Uhr Hochamt mit Predigt und Segen, 11 Uhr Singmesse mit Predigt. Nachm. 2½ und 4 Uhr Rosenkranz-Andacht, 4 Uhr mit Predigt. — Montag morgen 8¼ Uhr Hochamt zu Ehren der hl. Mutter Gottes.
**Herz-Jesu-Kirche:** 6 und 8 Uhr hl. Messen, 9 Uhr feierl. Hochamt mit Predigt und Segen, 10½ Uhr Singmesse mit Predigt. Nachm. 2½ Uhr Andacht mit Segen, 4 Uhr Versammlung der Jungfrauen-Kongregation mit Predigt und Segen.
**Busdorfkirche: Fest des hl. Meinolfus.** 6,10 Uhr erste hl. Messe, 7 Uhr zweite hl. Messe, gemeinsch. hl. Kommunion der Kinder der drei letzten Jahrgänge, 8½ Uhr Leviten-Hochamt mit Predigt und Segen, gemeinsch. hl. Kommunion der Sakraments-Bruderschaft. Nachm. 2½ Uhr Andacht mit Segen. Die Reliquien des heil. Meinolfus werden nach dem Hochamt und der Andacht zur Verehrung dargereicht.
**Franziskanerkirche:** 5—7 Uhr stille hl. Messen, 7 Uhr Hochamt, 8¼ und 10 Uhr Singmessen mit Predigt. Nachm. 3½ Uhr Versammlung der Mitglieder des III. Ordens und Rosenkranz-Andacht. — Dienstag abend

## Evangelischer Gottesdienst.

**Paderborn, 7.** Oktober, 18. nach Trin. Morgens 9.30 Uhr Hauptgottesdienst. Hl. Abendmahl. 11 Uhr Militärgottesdienst. Nachm. 2 Uhr Christenlehre. Abends 6 Uhr Abend-Gottesdienst. Mittwoch abend 7 Uhr Kriegsbetstunde.
**Sennelager.** Sonntag morgen 8 Uhr Gottesdienst in Staumühle. 9.15 Uhr Gottesdienst im Soldatenheim. Donnerstag abend 7.30 Uhr Kriegsbetstunde in der Kapelle des Soldatenheims.

Nr. 232 Samstag, den 6. Oktober 1917 31. Jahrgang.

# Beilage zum Paderborner Anzeiger

**A.** Mc. 1700 A/8. 17 K. R. A.

**Einrichtungsgegenstände.**

Bekanntmachung Nr. Mc. 1/3. 17 K. R. A.

## Nachtrag

zur Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung Nr. Mc. 1/3. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß, Tombak, Bronze). Vom 2. Oktober 1917.

I.

§ 5 der Anweisung an die Kommunalverbände erhält vom 2. Oktober 1917 ab folgende Fassung:

§ 5.

**Verfahren bei der Ablieferung, Auszahlung des Uebernahmepreises, Stellung von Ausbaupersonal**

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Die Abnahmebeamten stellen das Gewicht der abgelieferten Gegenstände fest und geben an, zu welcher Gruppe A—C sie gehören, mithin zu welchen Preisen die Gegenstände übernommen werden.

Der Uebernahmepreis wird, soweit als irgend möglich, unmittelbar nach erfolgter Ablieferung ausgezahlt. Zu diesem Zweck ist die Zahlstelle mit der Sammelstelle tunlichst zu verbinden.

Erfolgt die Zahlung sofort, so bestätigt der Ablieferer durch Unterschrift die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und den Empfang des ausgezahlten Betrages. Eine Bescheinigung über den ausgezahlten Betrag kann verlangt werden.

Erfolgt die Zahlung nicht sofort, z. B. weil über die Person des Empfangsberechtigten Zweifel bestehen, oder weil ausdrücklich spätere Zahlung verlangt wird, oder weil andere Gründe gegen die sofortige Auszahlung des Uebernahmepreises vorliegen, so wird dem Ablieferer bei der Ablieferung ein Anerkenntnisschein (Anlage 1) ausgehändigt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkenntnisscheines wird der darin festgesetzte Betrag an den bezeichneten Eigentümer ausgezahlt, sobald die der sofortigen Auszahlung entgegenstehenden Gründe behoben sind.

Der Bericht an die Kriegsmetall Aktiengesellschaft gemäß § 6 bleibt unverändert.

Ist es dem Betroffenen nicht möglich, die beschlagnahmten Gegenstände freiwillig abzuliefern, weil er sich nachweislich keinen Arbeiter oder Handwerker zum Ausbau verschaffen konnte, so kann der Betroffene beim zuständigen Kommunalverband die Nachweisung der erforderlichen Hilfskräfte beantragen.

Die Bezahlung der Hilfskräfte liegt dem Betroffenen selbst ob.

Die Stellung von Arbeitern und Handwerkern kommt nur für die Gegenstände der Gruppe B, Ziffer 17. 20. 24. 25, 26, 27, 28, 29, 31 und der Gruppe C, Ziffer 34, in Betracht.

Die Anträge sind bis zum 31. Oktober 1917 einzureichen. Die Antragsteller sind berechtigt, die Zahlung des Zuschlages von 1 Mark für das Kilogramm auf die zum Ausbau angemeldeten Gegenstände zu verlangen, wenn die Ablieferung bis zum 15. Dezember 1917 erfolgt.

Ist die beauftragte Behörde nicht in der Lage, den Anträgen gerecht zu werden, so hat sie die einlaufenden Anträge aufzubewahren.

Den mit der Annahme der abzuliefernden Gegenstände betrauten Personen ist ruhige, sachliche und entgegenkommende Behandlung der Ablieferndn zur strengen Pflicht zu machen. Die Zeiten und Orte für die freiwillige Ablieferung sind so zu wählen, daß innerhalb der gesetzten Gesamtfrist allen Betroffenen Gelegenheit und Möglichkeit gegeben ist, die Gegenstände abzuliefern, damit seitens des Publikums nicht Beschwerden darüber einlaufen, daß der eine oder andere durch Nichtoffenhaltung oder Ueberfüllung der Sammelstellen nicht in der Lage war, die beschlagnahmten Gegenstände freiwillig abzuliefern.

II.

Im § 7 der Anweisung an die Kommunalverbände ist als vierter Absatz einzufügen:

Sämtliche Gegenstände, gleichviel, ob sie aus Kupfer, Messing, Tombak, Bronze oder Rotguß bestehen, ob sie der Gruppe A, B oder C angehören, ob sie Beschlagteile besitzen oder nicht, sind zusammen und unsortiert zu lagern und zu versenden.

Münster, den 26. September 1917.

**Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.**
**Der kommandierende General:**
**Frhr. von Gayl,**
General der Infanterie.

Ic R Nr. 52900 a. 1.

---

**B.** Zu Nr. Mc. 1700 B/8. 17 K. R. A.

**Betr. Dachkupfer und Blitzableiter.**

Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17 K. R. A.

## Nachtrag

zur Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17 K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen, sowie einschließlich der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile.

Vom 2. Oktober 1917.

I.

Die Absätze 3, 4 und 5 des § 3 der Anweisung an die Kommunalverbände erhalten vom 2. Oktober 1917 ab folgende Fassung:

§ 3.

**Eigentumsübertragung.**

Die Zustellung der Enteignungsanordnungen erfolgt auf Grund der Meldungen, die nach § 2 der Anweisung Nr. M. 2752/8. 15. K. R. A. vom 24. August 1915 erstattet wurden, und welche den beauftragten Behörden von der Metall-Mobilmachungsstelle aus zugehen. **Nur diejenigen gemeldeten Kupfermengen sind zu enteignen, deren Uebernahmepreis für 1 Kilogramm Kupfer (Reihe 10 des Meldescheines) mit nicht mehr als 5,50 Mk. errechnet ist.**

Eine Aenderung der bisherigen Prüfungsergebnisse tritt somit nicht ein.

In den Vordruck „Anordnung betr. Eigentumsübertragung" ist der in dem zugrunde gelegten Meldeschein in Reihe 10 genannte Preis für das Kilogramm als Gebot einzutragen.

Wird dieser Preis nicht anerkannt, so ist eine Preiseinigung unter Berücksichtigung des § 8 der Bekanntmachung M. 200/1. 17. K. R. A. herbeizuführen, **jedoch darf durch die beauftragte Behörde kein höherer Preis als 5,50 Mk. für das Kilogramm vereinbart werden.** Läßt sich auch dann keine Einigung herbeiführen, so ist dem Ablieferer eine Quittung (§ 4) auszustellen und derselbe an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu verweisen.

II.

In § 9 der Anweisung an die Kommunalverbände ist hinter dem ersten Absatz einzufügen:

§ 9.

**Bericht an die Metall-Mobilmachungsstelle.**

Die im Monat September abgelieferten Metalle werden noch mit dem niedrigen Preis bezahlt, derart, daß der Bericht über die Sammelperiode September noch wie bisher erstattet wird. Vom 1. Oktober ab werden die höheren Preise berechnet.

Im Monat Oktober stellen die Kommunalverbände fest, welche Beträge denjenigen Ablieferern nachträglich zu vergüten sind, welche auf Grund der Bekanntmachung M. 200/1. 17. K. R. A. bis zum 30. September 1917 abgeliefert haben.

Die erforderliche Summe für die Nachvergütungen ist der Kriegsmetall Aktiengesellschaft mit dem am 5. Oktober 1917 fälligen, laufenden Bericht auf einem besonderen Blatt zu melden, das mit der Bezeichnung **„Nachvergütungsbericht"** zu versehen ist. Darin ist lediglich der nachzuvergütende Betrag, **nicht** aber das **Gewicht** einzusetzen. Die Kriegsmetall Aktiengesellschaft wird die Nachmeldungen prüfen und die richtig befundenen Beträge übersenden. Alsdann hat der Kommunalverband den einzelnen Ablieferern den ihnen zustehenden Betrag ohne Aufforderung zu übermitteln.

Die vorhandenen Vordrucke sind aufzubrauchen. Die Preise sind handschriftlich zu ändern.

Münster, den 26. September 1917.

**Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.**
**Der kommandierende General:**
**Frhr. von Gayl,**
General der Infanterie.

Ic R Nr. 52900 b. 1.

---

**C.** Zu Nr. Mc. 1700 C/8. 17 K. R. A.

**Betr. Destillationsapparate.**

Bekanntmachung Nr. Mc. 100/2. 17 K. R. A.

## Nachtrag

zur Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung Nr. Mc. 100/2. 17 K. R. A., betreffend Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brennereigeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze).

Vom 2. Oktober 1917.

I.

§ 6 der Anweisung an die Kommunalverbände erhält vom 2. Oktober 1917 ab folgenden Vorsatz:

§ 6.

**Zwangsvollstreckung.**

Die aufrechtzuerhaltenden Betriebe (Gruppe A) haben die Apparate erst abzuliefern, wenn Ersatz beschafft worden ist. Die Beschaffung des Ersatzes ist mit aller Energie zu betreiben. Die Ersatzapparate sind daher sofort in Auftrag zu geben. Wenn der Ersatzapparat vor Eröffnung der Kampagne 1917/18 nicht mehr aufgestellt werden kann, so muß die Aufstellung mit einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung während der Kampagne 1917/18 erfolgen. Eine Hinausschiebung des Ablieferungtermins bis nach Beendigung der Kampagne 1917/18 kann somit nicht mit der Schwierigkeit der Ersatzbeschaffung begründet werden.

II.

In § 8 der Anweisung an die Kommunalverbände ist hinter Absatz 3 einzufügen:

Die im Monat September abgelieferten Metalle werden noch mit dem niedrigen Preis bezahlt, derart, daß der Bericht über die Sammelperiode September noch wie bisher erstattet wird. Vom 1. Oktober ab werden die höheren Preise berechnet.

Im Monat Oktober stellen die Kommunalverbände fest, welche Beträge denjenigen Ablieferern nachträglich zu vergüten sind, welche auf Grund der Bekanntmachung Mc. 100/2. 17. K. R. A. bis zum 30. September 1917 abgeliefert haben.

Die erforderliche Summe für die Nachvergütungen ist der Kriegsmetall Aktiengesellschaft mit dem am 5. Oktober 1917 fälligen laufenden Bericht auf einem besonderen Blatt zu melden, das mit der Bezeichnung **„Nachvergütungsbericht"** zu versehen ist. Darin ist lediglich der nachzuvergütende Betrag, **nicht** aber das **Gewicht** einzusetzen. Die Kriegsmetall Aktiengesellschaft wird die Nachmeldungen prüfen und die richtig befundenen Beträge übersenden. Alsdann hat der Kommunalverband den einzelnen Ablieferern den ihnen zustehenden Betrag ohne Aufforderung zu übermitteln.

Die vorhandenen Vordrucke sind aufzubrauchen. Die Preise sind handschriftlich zu ändern.

Münster, den 26. September 1917.

**Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.**
**Der kommandierende General:**
**Frhr. von Gayl,**
General der Infanterie.

Ic R Nr. 52900 c. 1.

# Nachtrag

## zu den Ausführungsbestimmungen betreffend Einrichtungsgegenstände

**zu der Bekanntmachung Nr. Mc. 1/3. 17 K. R. A. vom 20. Juni 1917.**

### Verfahren bei der Ablieferung, Auszahlung des Uebernahmepreises, Stellung von Ausbaupersonal.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Die Abnahmebeamten stellen das Gewicht der abgelieferten Gegenstände fest und geben an, zu welcher Gruppe A—C sie gehören, mithin zu welchen Preisen die Gegenstände übernommen werden.

**Der Uebernahmepreis wird, soweit als irgend möglich, unmittelbar nach erfolgter Ablieferung ausgezahlt.**

Erfolgt die Zahlung sofort, so bestätigt der Ablieferer durch Unterschrift die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und den Empfang des ausgezahlten Betrages. Eine Bescheinigung über den ausgezahlten Betrag kann verlangt werden.

Erfolgt die Zahlung nicht sofort, z. B. weil über die Person des Empfangsberechtigten Zweifel bestehen, oder weil ausdrücklich spätere Zahlung verlangt wird, oder weil andere Gründe gegen die sofortige Auszahlung des Uebernahmepreises vorliegen, so wird dem Ablieferer bei der Ablieferung ein Anerkenntnisschein ausgehändigt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen.

Auf Grund des Anerkenntnisscheines wird der darin festgesetzte Betrag an den bezeichneten Eigentümer ausgezahlt, sobald die der sofortigen Auszahlung entgegenstehenden Gründe behoben sind.

**Ist es dem Betroffenen nicht möglich, die beschlagnahmten Gegenstände** freiwillig abzuliefern, weil er sich nachweislich keinen Arbeiter oder Handwerker zum Ausbau verschaffen konnte, **so kann der Betroffene beim zuständigen Kommunalverband die Nachweisung der erforderlichen Hilfskräfte beantragen.**

Die Bezahlung der Hilfskräfte liegt dem Betroffenen selbst ob.

Die Stellung von Arbeitern und Handwerkern kommt nur für die Gegenstände der Gruppe B, Ziffer 17, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31 und der Gruppe C, Ziffer 34 in Betracht.

**Die Anträge sind bis zum 31. Oktober 1917 einzureichen.**

Die Antragsteller sind berechtigt, die Zahlung des Zuschlags von 1 Mark für das Kilogramm auf die zum Ausbau angemeldeten Gegenstände zu verlangen, wenn die Ablieferung bis zum 15. Dezember 1917 erfolgt.

## Für nach § 2 der Bekanntmachung Mc. 1/3. 17 K. R. A. vom 20. Juni 1917 beschlagnahmte Einrichtungsgegenstände zahlt die Sammelstelle für das kg:

| Gruppe A | Gruppe B | Gruppe C |
|---|---|---|
| Kupfer 5,— Mark | 5,75 Mark | 6,50 Mark |
| Messing usw. 4,— Mark | 4,75 Mark | 5,50 Mark |

## Außerdem zahlt die Sammelstelle bis zum 31. Oktober 1917 für jedes kg 1 Mark Zuschlag.

| darunter fallen z. B.: | darunter fallen z. B.: | darunter fallen z. B.: |
|---|---|---|
| Wasserpumpen mit Rohrleitungen,<br>Barrierenstangen, Pfosten und Stützen,<br>Buchstaben von Firmen- und Namenbezeichnungen,<br>Garderobenhaken, Huthaken, Mantelhaken,<br>Rosetten, Halter, Quasten für Gardinen,<br>Stangen und Ringe für Gardinen, Vorhänge und Läufer,<br>Kontroll- usw. Marken und Zahlstücke,<br>Schutzstangen und Gitter an Fenstern und Türen,<br>Stoß- und Sockelbleche an Türen, Ladentischen und Pfeilern,<br>Treppenläuferstangen und Endknöpfe dazu,<br>Treppenschutzstangen und Geländer,<br>Wärmflaschen, Hohlmaße (Maßgefäße). | Zierknöpfe an Gittern, Geländern, Garderoben- und Schirmständer und Betten,<br>Kerzenleuchter von Klavieren,<br>Aushängeschilder (Becken) der Barbiere,<br>Zubehörteile von Markisen (Stellstangen),<br>Bekleidungen von Heizkörpern,<br>Briefkastenschilder, Briefeinwürfe,<br>Füllungen und Handleisten von Geländern und Balkongittern,<br>Garderobenständer und Garderobenablagen sowie Schirmständer,<br>Geländer und Griffe von Badewannen,<br>Gewichte über 100 Gramm Stückgewicht,<br>Griffe, Ketten und Stangen,<br>Bekleidungen von Türen aller Art, von Schaufenstern und Schaukasten, von Kassenschaltern, von Fahrstuhlkabinen und Umwehrungen und von Telephonkabinen,<br>Namen-, Firmen- und Bezeichnungsschilder über 250 Quadratzentimeter Fläche,<br>Bekleidungen von Fassaden,<br>Türklopfer, Knöpfe, Griffe, Handhaben, Stangen von Türen,<br>Ventilationsklappen, Luftgitter. | Handtuch-, Schwamm- und Seifenhalter,<br>Bekleidungen u. Zubehör von Schenk- u. Ladentischen,<br>Gegenstände der Schaufensterdekoration und Geschäftsausstattung mit Zubehör, wie:<br>Anschraubösen, Zigarrenablagen, Gestelle, Ständer, Haken,<br>Rahmen, Halter, Hutarme und -ständer, Kartenständer,<br>Zahlplatten, Metallarme für Glasplatten und Schirme,<br>Packtischgitter, Schirmhülsen, Schlangenarme,<br>Stecknadelschalen, Schaufenstergestelle nebst Zubehör,<br>Verkaufsbehälter für Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade,<br>Konfektschalen, Konfektlassen,<br>Kaffeemühlentrichter, Deckel von Standgläsern,<br>Dekorationsschalen und Abwiegeschaufeln. |

## Ausserdem bis zum 31. Oktober 1917 für jedes kg 1 Mark Zuschlag.

### Die Sammelstellen nehmen zu den gleichen Preisen auch andere Gegenstände ähnlicher Art an, z. B.:

| Gruppe A | Gruppe B | Gruppe C |
|---|---|---|
| Armbänder,<br>Autozubehörteile, wie Hupen, Gasentwickler, Kotschützer usw.,<br>Badeöfen, außer Betrieb gesetzte, Bettwärmer,<br>Bierhähne, kleine, Bierwärmer,<br>Bilderrahmen, Blumenspritzen, Blumentöpfe und -kübel,<br>Briefbeschwerer, Broschen, Bügelgeräte, Denkmünzen,<br>Einrichtungsgegenstände aus Ställen,<br>Fahnenstangenspitzen, Fingerhüte, Flaschenkorkaufsätze,<br>Gardinenstangen-Endknöpfe, Gashähne, kleine,<br>Gießkannen, Grammophon-Trichter, -Arme usw.,<br>Gurthalter für Rolladen, Jardinieren, Kämme, Kartenpressen,<br>Ketten aller Art aus Kupfer und Messing,<br>Klingelzüge und Klingelknöpfe,<br>Knöpfe von Kleidern u. Uniformen, Kollektenbüchsen,<br>Kugeln von Kopierpressen, Lote, Medaillen, Möbelunterfätze,<br>Munitionsutensilien aus Messing, wie Pulvermaße, Kugelsetzer, Schrotfüller, Zündhütchenzangen, Umbörtler usw.,<br>Nadeln, Ofenrohrabschließringe, Oelkannen, Plätten,<br>Plattfußeinlagen, Reinigungsdeckel an Oefen usw.,<br>Reklamegegenstände, Rollen von Betten, Tischen usw. mit Messingringen dazu, Schallbecher von Orgeln, Orchestrien usw.,<br>Schellen an Wagen und Geschirren für Pferde, Rinder usw.,<br>Schienen an Treppen, Schlittengeläute, Schlüsselanhänger,<br>Schlüssel aus Messing, Schlüsselschilder, Schmutzabtretgitter,<br>Schnallen, Sparbüchsen, Spielmarken,<br>Staubsauger-Zubehörteile, Stufenvorstoßschienen,<br>Tischglocken, Toilettenpapierhalter, Türschließer,<br>Uhrgewichte, Uhrketten, Uhrschlüssel, Vereinsabzeichen,<br>Wasserhähne, kleine, Zigarettentaschen, Zigarrentaschen. | Möbelständer, Aschenbecher,<br>Beschläge an Möbeln, Koffern usw.,<br>Bestandteile von Beleuchtungskörpern, Fernrohren, Apparaten, optischen, physikalischen und ähnlichen Instrumenten,<br>Bierglasdeckel aus Kupfer und Messing,<br>Bierglasuntersätze aus Kupfer und Messing,<br>Brotkörbe, Bücherständer, Bürstenbleche,<br>Elektrisierapparate, Fenstergriffe und Fensterknöpfe,<br>Firmen- und Namenschilder unter 250 Quadratzentimeter,<br>Bezeichnungsschilder,<br>Gewichte unter 100 Gramm Stückgewicht,<br>Griffe von Schubkasten, Klavieren usw.,<br>Kronen, Lampen, Leuchter { Teile aus Kupfer und Messing, da alle aus anderem Material bestehenden Stücke vor der Ablieferung entfernt werden müssen,<br>Langschilder an Türen, Messerbänke,<br>Notenständer, Ofenvorsetzer, Kaminvorsetzer mit dazu gehörigem Feuergeschirr,<br>Rasierservice,<br>Schilder von Registrierkassen,<br>Seifenhalter an Ketten, Spielteller,<br>Stammtischfahnen und -tafeln,<br>Teeglashalter, Tortenschaufeln, Türklinken,<br>Uhrgehäuse, Vogelkäfige,<br>Wahrzeichen der Geschäftsreklame, z. B.: Aushängeschilder der Barbiere, Butterkugeln, Kupferkessel der Kupferschmiede, Schirme, Schlächterhaken, Zuckerhüte,<br>Wasserzugketten, Zahnstochergestelle, Zuckerzangen. | Ausstattungsbeschläge an Geschirren von Zugtieren,<br>Ausstattungsbeschläge an Wagen (Luxus),<br>Bierschanksäulen,<br>Biersyphons,<br>Bowlen aus Haushaltungen,<br>Bronzefiguren (Kleinplastik),<br>Feuerzeuge,<br>Gongs aus Kupfer und Messing,<br>Kaffeekannen, Kaffeemaschinen,<br>Kuchenplatten,<br>Likörservice, Menagen,<br>Messingschalen zu Säulen- und Tafelwagen,<br>Milchkannen,<br>Musikinstrumente,<br>Nippessachen,<br>Obstmesser, Obstmesserständer,<br>Rauchservice,<br>Samoware,<br>Säulenwagen,<br>Schablonen zum Wäschezeichnen,<br>Schreibzeuggarnituren,<br>Selbstschänker,<br>Serviettenringe,<br>Streichholzständer,<br>Tafelaufsätze, Tafelgeschirre,<br>Teekannen, Teemaschinen, Thermometer,<br>Vasen, Weinkühler aus Haushaltungen,<br>Zigarrenabschneider, Zigarrenanzünder,<br>Zuckerdosen. |

**Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, sind ausgeschlossen.**

Nr. 233 Montag, den 8. Oktober 1917 31. Jahrgang.

# Paderborner Anzeiger

## Amtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis monatlich frei ins Haus gebracht 50 Pfg., bei der Post abgeholt 40 Pfg., durch den Briefträger 54 Pfg. — Im Paderborner Anzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen des Kgl. Landratsamtes sowie des Paderborner Magistrats veröffentlicht. — — —

Paderborner Zeitung
∴ Volks-Zeitung ∴
für das
Paderborner Land

Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins
Publikations-Organ
∴ vieler Behörden ∴

Anzeigenpreise: Aus dem Kreise Paderborn für die einspaltige Kolonelzeile 12 Pfg., auswärtige 15 Pfg. Im Reklamenteil 50 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung, die bei Nichtzahlung innerhalb 30 Tagen indes erlischt. Beilagengebühr 5 Mark — — das Tausend ausschl. Postgebühren. — —

Redaktion Königstraße 11 — Fernruf 913

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen"

Geschäftsstelle Königstraße 11 — Fernruf 913

# Wieder 34000 Tonnen versenkt. — Furchtbare englische Verluste in Flandern.

## Das Ende der Monroelehre.

**Bei der augenblicklich wieder neuentfachten Bewegung in Süd- und Mittelamerika über die Stellungnahme zum europäischen Krieg gewinnen nachfolgende Ausführungen des bekannten Kolonialpolitikers Dr. Karl Peters besonderes Interesse.**

1823 wurden die ehemaligen spanischen und portugiesischen Kolonien Amerikas als unabhängige Gemeinwesen von ihren alten Regierungen in Europa anerkannt. Am 2. Dezember jenes Jahres erließ James Monroe, der fünfte Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerikas seine berühmte Jahresbotschaft an den Kongreß, in welcher er aussprach, daß die große Republik des Westens von nun ab keinerlei Einmischung europäischer Mächte in die inneren Angelegenheiten amerikanischer Staaten und keine Übertragung europäischer Regierungssysteme auf den Westen des Atlantischen Ozeans mehr zulassen werde. Hiermit übernahmen die Vereinigten Staaten die eigentliche Schutzgewalt über Nord- und Südamerika und damit die Hegemonie über den ganzen Erdteil.

Dies war kein Vertrag mit den Mächten des alten Europa, sondern nur eine einseitige Erklärung der Vereinigten Staaten. Formell waren die ersteren demnach auch keineswegs an dieselbe gebunden. Es ließ sich auch nicht leugnen, daß der geographische Begriff von Amerika, welcher Nord- und Südamerika in sich einschloß, ein ganz willkürlicher war. Südamerika steht zu Nordamerika im Verhältnis von Afrika zu Europa, und die Tatsache, daß beide zufällig den gleichen Namen tragen, ändert nichts daran. Der Unterschied ist nur, daß bei Gibraltar die Fluten des Weltmeeres, bei Panama die Baggermaschinen der Kanalgesellschaft die dünne Verbindung zerrissen haben. Die Monroe-Doctrin ist demnach etwa so, wie wenn eine europäische Macht plötzlich von sich aus erklären würde, daß sie Afrika als unantastbares Gebiet für Dritte ansehe. Ferner ist Kanada von jeher von Washington aus stillschweigend als Ausnahme von dem Grundsatz des Präsidenten Monroe anerkannt worden.

Im übrigen ist sein staatsmännisches Gesetz seit dem 2. Dezember 1823 stets in Nordamerika als der leitende Grundsatz der nordamerikanischen Politik betrachtet worden. In den mexikanischen Wirren der Thronbesteigung des Kaisers Maximilian 1864 und in dem Krieg gegen Spanien um Kuba 1898 kam er praktisch zur Geltung. Ich habe bei meinen Besuchen in Washington häufig über die ihm zugrunde liegende Anschauung mit klugen und auch leitenden Amerikanern gestritten. Als seine Ergänzung und damit auch seine Rechtfertigung wurde mir stets der zweite Gesichtspunkt in der auswärtigen Politik der Republik entgegengehalten, daß sie dafür auch ihrerseits sich nicht in europäische Fragen einmische: Amerika für die Amerikaner; aber Europa für die Europäer! Dies ist zwar niemals in einer Botschaft an den Kongreß in solcher Form ausgesprochen, aber seit fast einem Jahrhundert der stillschweigende Grundgedanke des Handelns im Weißen Hause zu Washington gewesen.

Nun hat Mr. Wilson sich in einer Reihe von Botschaften an den Kongreß und allen möglichen Noten in europäische Angelegenheiten eingemischt und schließlich hat er durch seine Kriegserklärung an die Mittelmächte Europas praktisch Partei in einer europäischen Streitfrage ergriffen, und die Mehrheit der nordamerikanischen wie der südamerikanischen Völker ist ihm darin gefolgt.

Mit dieser Einmischung amerikanischer Republiken in die Angelegenheiten Europas ist nun die Grundlage für die überlieferte Monroe-Doctrin zusammengebrochen. Es ist ganz klar, daß, wenn die Vereinigten Staaten und ihre Gefolgschaft drüben es nicht mehr für geboten erachten, sich uns gegenüber streng neutral zu verhalten, dann auch kein europäischer Staat in Zukunft mehr gebunden ist, die einseitige Erklärung eines nordamerikanischen Präsidenten, wie sie in der sogenannten Monroe-Doctrin vorliegt, und welche europäische Staatsmänner ein Jahrhundert lang, wenn auch nicht formell, so doch in Wirklichkeit anerkannt haben, noch irgendwie zu beachten.

Es wird also von nun ab die gesamte amerikanische Gruppe uns gegenüber wieder zu einem lockeren Gemenge einzelner Gemeinwesen, und der Anspruch, daß die Vereinigten Staaten von Amerika eine Art von Schutzmacht europäischen Völkern gegenüber für sie alle ausüben, ist logischerweise hinfällig geworden.

Eine Heldentat ist es ja auch nicht, wenn Nordamerika es für richtig gehalten hat, mit zehn europäischen Staaten zugleich gegen uns einzutreten. Wohin ist es mit dem stolzen Wahlspruch „fair play" (anständiges Spiel) der angelsächsischen Welt gekommen? Schiffe und deutsches Einzeleigentum sind auf der andern Seite vielleicht zu gewinnen, aber Ehre ist dort sicherlich nicht zu holen, und den Beteiligten, wenn sie unter sich sind, müßte wahrlich die Röte der Scham ins Gesicht treten. Es würde lächerlich sein, die stets neuen Kriegserklärungen gegen Mittel-Europa zu lesen, wenn es nicht gar so traurig und elend wäre. Deutschland und seine Bundesgenossen aber dürfen ihr Haupt stets höher tragen, je mehr die Ziffer der Feinde, die gegen uns auf den Plan treten, anschwillt.

Es ist auf der uns feindlichen Seite das Verhalten der Hyänen und Wölfe, welche in Rudeln jagen, wenn sie sich nicht einzeln an ihre Beute herantrauen. So wird auch die Weltgeschichte zu allen Zeiten das große Drama beurteilen, welches sich vor unseren Augen abspielt. Die Größe und die Ehre, welche in demselben zu gewinnen ist, liegt durchaus auf der deutschen Seite.

Wenn die Monroe-Doctrin heute in die Brüche gegangen ist, so wird in einer späteren Zeit auch Japan, welches gegenwärtig mit in den Reihen unserer vielen Feinde steht, seine Schlüsse hieraus ziehen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß ein tiefer Riß zwischen den Interessen Japans und der nordamerikanischen Union nicht nur im fernen Osten sich hindurchzieht, und daß der Kampf um die Vorherrschaft im Stillen Ozean zwischen den beiden durch diesen Weltkrieg nur verschoben ist. Wir aber wollen die vielen Faustiebe, welche wir in demselben von Nordamerika haben hinnehmen müssen, nicht vergessen, in der Hoffnung, daß eine gerechte Vorsehung uns in zukünftiger Zeit die Gelegenheit geben wird, sie mit Zinsen zurückzuzahlen.

*Dr. Karl Peters.*

## Deutsche Kameradschaft.

Laßt uns gute Kameraden sein denen, die draußen stehen! Sie wissen, was das Wort bedeutet. Kein Wort hat ja trauteren Klang für deutsche Männer gewonnen als dies Wort „Kamerad". Sie haben's erfahren, sie haben es erprobt, was echte Kameradschaft wert ist. Da, wo es recht gemeint ist, strömt immer von neuem aus ihm Treue und Opfer, Stärke und Beistand. Die Kameraden schaffen einander Platz. Die Kameraden reden einander zu. Die Kameraden heitern auf und trösten, wo es not tut. Die Kameraden helfen mit und teilen aus: Sie teilen ihr Brot, sie teilen Leid und Freud. Und wenn die Kugel trifft, dann zeigt die Kameradschaft ihre besten Seiten. Da macht sie Männerhände weich, daß sie zart Wunden verbinden gleich der schonenden Mutterhand. Und muß es sein, dann erweisen die Überlebenden dem gefallenen Kameraden den letzten Liebesdienst und legen den Helm auf das Soldatengrab. Treu bis zum Tod; das ist deutsche Kameradentreue! So seid auch Ihr treue Kameraden unseren tapferen Feldgrauen!

**Zeichnet die Kriegsanleihe!**

## Deutsche Sturmerfolge an der Maas.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 6. Oktober.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.** Im Kampfgelände der flandrischen Front verstärkte sich das tagsüber kräftige Störungsfeuer am Abend zu einzelnen Trommelfeuerwellen zwischen Poelkapelle und Gheluvelt. — Englische Angriffe erfolgten nicht; vorstoßende Erkundungsabteilungen wurden zurückgeworfen.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.** Nordöstlich von Soissons nahm Abends die Artillerietätigkeit an Stärke und Planmäßigkeit zu.

Nordöstlich von Reims scheiterte ein französischer Vorstoß.

**Auf beiden Maas-Ufern brachen unsere Sturmtrupps bei Malancourt, Bethincourt, Forges, Samogneux und Bezonvaux in die feindlichen Stellungen ein und kehrten überall mit Gefangenen zurück.**

Stürmische Witterung schränkte die Fliegertätigkeit ein: 5 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Leutnant Müller errang den 29. Luftsieg.

**Östlicher Kriegsschauplatz.**

Keine größeren Kampfhandlungen.

**Macedonische Front.** Mehrfach bekämpften sich die Artillerien lebhafter als sonst. — Östlich des Dojran-Sees wurde der Angriff eines englischen Bataillons durch die bulgarischen Sicherungen abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

wtb. Großes Hauptquartier, 7. Oktober, mittags. (Amtlich.)

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Bei Regenfällen und Wind blieb die Gefechtstätigkeit bei fast allen Armeen gering. In Flandern lag starkes Störungsfeuer, durchsetzt mit einzelnen heftigen Feuerstößen, auf dem Kampffelde zwischen Poelcappelle und Zandvoorde.

Vor Verdun lebte auf dem Ostufer der Maas die Feuertätigkeit zeitweilig auf. Erkundungsgefechte riefen dort und in mehreren anderen Abschnitten vorübergehend eine Steigerung des beiderseitigen Feuers hervor.

Die Auswertung von Lichtbildaufnahmen unserer Flieger bestätigt, daß unsere Bombenangriffe auf die Festung Dünkirchen starke Zerstörungen in mehreren Stadtvierteln, besonders an den Hafen-, Speicher- und Bahnanlagen verursacht haben. Empfindliche Hemmungen des englischen Nachschubs werden dadurch erreicht worden sein.

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

Front des Prinzen Leopold von Bayern.

Nordöstlich von Riga, bei Dünaburg und an Zbrucz bekämpften sich mehrfach die Artillerien lebhaft.

Front des Erzherzogs Joseph.

In der Bukowina griffen die Russen unter Einsatz von Panzerkraftwagen unsere Stellungen bei St. Onufry und Waschkoutz an. Der Feind wurde durch Feuer abgewiesen, aus Waschkoutz durch Gegenstoß deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen vertrieben; Gefangene blieben in unserer Hand.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen lebte am unteren Sereth und bei Tulcea die Kampftätigkeit der Artillerien auf.

**Mazedonische Front.**

Nichts Wesentliches.

Der Erste General-Quartiermeister: Ludendorff.

wtb. Berlin, 7. Okt., abends. (Amtlich.) In Flandern am Abend gesteigerter Feuerkampf zwischen Langemarck und Zonnebeke. An den übrigen Fronten nichts Wesentliches.

## Der U-Boot-Krieg.

### Wieder 34000 Tonnen versenkt.

wtb. Berlin, 6. Okt. (Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge im nördlichen Sperrgebiet: 17000 BRT.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Santarem", mit 4000 To. Stückgut nach Archangel unterwegs, und der englische Dampfer „St. Margarethe". Von dem bewaffneten englischen Dampfer „Santarem" wurden der Kapitän und der Erste Offizier gefangen genommen.

Amtlich wird gemeldet: Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im Sperrgebiet um England neuerdings 17000 Br.-Reg.-To. versenkt.

Unter den vernichteten Schiffen befanden sich drei bewaffnete Dampfer, von denen zwei englischer Nationalität waren, ferner der englische Fischkutter „B. M. 206 Ronald".

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

## Neue Taten des „Seeadler".

### Deutsche Helden im Stillen Ozean.

**Das Kaperschiff „Seeadler", eine gekaperte amerikanische Bark, die nach Cuxhaven aufgebracht worden war, wurde zuerst Ende März d. J. in englischen und französischen Zeitungen erwähnt. Bis dahin hatte es mindestens 11 feindliche Schiffe versenkt, deren Besatzungen mit der „Cambronne" in Rio de Janeiro eintrafen. Jetzt endlich kommen neue Nachrichten von dem heldenhaften Schiff. Aus Rotterdam wird nämlich gemeldet:**

**Das amerikanische Marinedepartement gibt nach Reuter bekannt, daß auf der zu den Samoainseln gehörigen Insel Lutuila der Kapitän des amerikanischen Schooners „Slade" eintraf und berichtete, der deutsche Hilfskreuzer „Seeadler" sei am 2. August d. Js. bei der Lord-Howe-Insel gestrandet. Der Kapitän und die Besatzung hatten sich eines Motorbootes und des französischen Schooners „Lutice" bemächtigt und ihn bewaffnet und waren am 21. August bezw. 5. September in See gegangen, um weiter auf Raub auszugehen. Vor der Strandung hatte der „Seeadler" die amerikanischen Schooner „Slade", „Johnson" und „Mary Lutila" in Grund gebohrt. Der „Seeadler" hinterließ 17 Gefangene von versenkten Schiffen auf der Insel Lord Howe.**

Die Lord-Howe-Insel liegt zwischen Neu-Seeland und Australien. Fern, unendlich fern der Heimat, in der unendlichen Wasserwüste des Stillen Ozeans also sind deutsche Helden unter der Führung ihres berühmten Kommandanten, Grafen Felix von Luckner, am Werk, wagen

auf einer Nußschale ihr Leben, um den Feinden Abbruch zu tun. Aus allen deutschen Herzen aber steigt der Wunsch zum Lenker der Geschicke, daß die tapfere Mannschaft des „Seeadler“ nach Beendigung ihrer Aufgaben aus jenen fernen Gegenden gesund heimkehren möge.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

+ Zur Frage der **weiteren Einschränkung der Bierherstellung** wird, um die durch verschiedene Zeitungsberichte entstandenen Mißverständnisse zu beseitigen, von zuständiger Seite erklärt: Unterstaatssekretär von Braun hat auf die Anfrage des Abg. Vogtherr nicht erklärt, daß der Reichskanzler nicht bereit sei, die Bierherstellung noch weiter einzuschränken, sondern hat ausdrücklich hervorgehoben, daß die Heranziehung von Gerste zur Bierherstellung mit den zur Beratung des Gesamtwirtschaftsplans berufenen Stellen und Ausschüssen und im engsten Zusammenhang mit den übrigen Ernährungsmaßnahmen auf das sorgfältigste erwogen und auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt werde. — Die Aufrechterhaltung des vorjährigen Braukontingents wird sich bei dem ungünstigen Ausfall der Gerstenernte nicht ermöglichen lassen.

### Rußland.

× Der **Parteikampf in Rußland** wird mit jedem Tage heftiger. Die Soldaten- und Arbeiterräte, die eine rein sozialistische Regierung wünschen, nehmen überall gegen die Kadetten eine drohende Haltung an. Man fürchtet, daß die Bildung eines Koalitionsministeriums scheitern wird, obwohl (oder vielleicht weil) Kerenski für diesen Fall seinen Rücktritt angekündigt hat. Die innerpolitischen Wirren stehen auf dem Gipfelpunkt durch den angekündigten Ausstand der Eisenbahner. Um ihre Lohnforderungen durchzusetzen, wollen die Eisenbahner den gesamten Verkehr lahmlegen, mit Ausnahme des Truppen- und Munitionstransports. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen die Besorgnis der Entente in Rußland wächst.

× Eine **politische Neuordnung in Finnland** wird durch verschiedene Blätter angekündigt. Ihr Entwurf soll bereits vom finnischen Senat ausgearbeitet sein. Das Blatt „Naakausa“ hält es für sehr wahrscheinlich, daß sich der Landtag als gesetzgebende Versammlung und Finnland zur Republik erklärt. Mit dieser Lösung sind alle finnischen Blätter einverstanden. Nach Ausrufung der Unabhängigkeit wird der Landtag durch Abgesandte Europa davon unterrichten, und Finnlands Vertreter auf der Friedenskonferenz erwählen. Nach dem Krieg wird Rußland seine Trupnen aus Finnland zurückziehen und ihm alle von ihm gegenwärtig besetztgehaltenen Festungen zurückgeben. — Es bleibt abzuwarten, wie sich die Petersburger Regierung dazu verhält.

### Aus In- und Ausland.

**Bern**, 6. Okt. Nach Erklärungen der argentinischen Regierung ist das Gerücht von einer Besprechung der südamerikanischen Republiken über den Boykott gegen Deutschland unbegründet.

**Genf**, 6. Okt. Die ehemaligen Minister Lambros und Skuludis sind verhaftet worden, weil sie sich weigerten, vor der Parlamentskommission zu erscheinen.

**Washington**, 6. Okt. Der Senat hat ein Gesetz angenommen, daß die Regierung ermächtigt, ausländische Schiffe für die Küstenfahrt außer nach Alaska zu chartern, und zwar für die Dauer des Krieges und 120 Tage danach.

## Deutscher Reichstag.

(122. Sitzung.) *CB.* Berlin, 6. Oktober.

Am Tisch des Bundesrats: Dr. Helfferich, v. Stein, Graf Roedern, Wallraf, Schwander. Die Abgeordneten sind in überaus großer Zahl erschienen, auch die Regierungsbänke und Tribünen sind sehr stark besetzt. Auf der Tagesordnung stehen die

**Interpellationen der Sozialdemokraten**

über die innere Politik. Die Interpellationen verlangen Auskunft über die Agitation von Vorgesetzten im Heere zugunsten alldeutscher Politik und gegen Beschlüsse des Reichstags, welche Agitation als ein Mißbrauch der Dienstgewalt bezeichnet wird, und über Verordnungen von stellvertretenden Generalkommandos zu einseitiger Begünstigung der alldeutschen Propaganda bei der Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts. Zur Begründung nimmt das Wort Abg. Landsberg (Soz.) Er führt aus, die sozialdemokratischen Broschüren würden den Soldaten verboten, die alldeutschen Bestrebungen dagegen durch unzählige Kanäle ins Heer geleitet und zwar unter Mitwirkung der Behörden, die sonst stets die Fernhaltung der Politik von der Armee betont hätten. Die „Vaterlandspartei“ sei ebenso eine alldeutsche Gründung wie der Wehr-, Flotten-, Kolonial- und Ostmarken-Verein und wie die Ausschüsse für einen deutschen Frieden. Der Redner wendet sich gegen die Agitation für Landerwerbungen, die betrieben werden auf die Gefahr hin, Deutschland zu verlieren und vielfach von Leuten, die alle Leiden ertragen wollten, wenn es nur die Leiden anderer sind. Die Vaterlandspartei säe nur inneren Zwist. Abg. Landsberg legt, oftmals stürmisch von rechts unterbrochen, während von links und aus dem Zentrum Beifall laut wird, Verwahrung ein gegen die Beschimpfungen des Reichstags und gegen die Art der Agitation für die Vaterlandspartei im Lande und im Heere, für die er zahlreiche Beispiele anführt.

**Kriegsminister v. Stein:**

Ich beschränke mich bei der Beantwortung der Interpellation auf das, was das Heer angeht. Eine Agitation zu politischen Zwecken wird weder von mir, noch von der Heeresleitung in der Armee geduldet. Das hat schon große Mühe gekostet, die paar unbedeutenden Beispiele zusammenzusuchen. (Stürmischer Widerspruch links und im Zentrum. Andauernde Zurufe bei den Soz.: Unerhört! Unverschämtheit! — Große Unruhe und Erregung.) Der Präsident läutet. **Der Kriegsminister kommt nicht zum Wort.** — Präsident Kaempf: „Es ist unmöglich, die Verhandlung so weiterzuführen. Der Kriegsminister hat den Vorredner angehört ohne ein Wort dazwischen zu reden.“ (Der Präsident ersucht die Abgeordneten, die sich um das Rednerpult drängen, Platz zu nehmen.) Eine Aufklärung in der Armee hat von Anfang an stattgefunden und findet noch statt, geht aber nach ganz anderen Zielen. Als die Wogen der Begeisterung für den Krieg im Volk und im Heer noch hochgingen, konnte sich die Aufklärung auf das beschränken, was vom Feinde zu sagen war; als aber der frische Bewegungskrieg im Stellungskampf zum Stehen kam, als die Ereignisse des Krieges größer wurden und ebenso auch die Lasten in der Heimat sich bemerkbarer machten, da mußte sich die Aufklärung weitere Ziele stecken.

**Der Soldat mußte über die Ursachen des Krieges aufgeklärt werden.**

Auch die Verhältnisse in der Heimat, die die Soldaten auf Urlaub wiedersahen, die Gründe für die Einschränkung, die dort stattfinden mußten, und die Mittel, mit denen man den Schwierigkeiten in der Heimat begegnen wollte, mußten ihnen klargelegt werden. Der Soldat hätte ja sonst sein Land, wenn er auf Urlaub kam, gar nicht verstanden. (Zuruf bei den Soz.: Sie verstehen es auch nicht!“) Der Soldat müßte über die Versorgung seiner Familie und über die Zeit nach dem Kriege unterrichtet werden. Außerdem müßten aber auch ganz andere Dinge getrieben werden, denn unsere Soldaten hungerten nach geistiger Nahrung (Gelächter bei den Soz., Zuruf der U. Soz.: Brot. Große Unruhe. Der Präsident mahnt zur Ruhe.) Sie ist ihnen in reichem Maße zuteil geworden. In den Richtlinien, die der Vorredner erwähnt hat und die von der Heeresleitung herausgegeben worden sind, ist nicht ein Wort von Politik zu finden. (Lachen bei den Soz.) Doch verhehle ich mir gar nicht, daß vielleicht impulse Naturen die Grenzen überschritten haben. Dagegen ist sofort eingeschritten worden, wo es bekannt wurde. Vor kurzem hat der

**Generalfeldmarschall v. Hindenburg ein Lügengewebe zerstört,**

das sich um seine Person gewunden hatte; jetzt gehen andere Dinge um, die seine Worte abschwächen sollen. Es wird verbreitet, daß zwischen ihm und seinem Generalquartiermeister Ludendorff weitgehende Differenzen inbezug auf die Beurteilung ... (Lebh. Widerspr. u. Unruhe b. d. Soz. — Wiederholtes Glockenzeichen des Präsidenten.) Auch diese Lüge hat kurze Beine. Es gibt im ganzen deutschen Reich nicht zwei Männer, die in ihren Überzeugungen so eins sind, wie Hindenburg und Ludendorff (Bravo! rechts, — Lärm links — Zurufe links: Reden Sie doch zur Interpellation!). Mir liegt ein Flugblatt vor, in dem Hindenburg verdächtigt wird, als habe er an der Fortführung des Krieges ein persönliches Interesse. (Lachen links. — Zurufe bei den Soz.: Ist das eine Antwort auf die Interpellation. — Zurufe bei den Fortschrittlern: Er redet drum herum.) Alle diese Machenschaften ... (Lebh. Unterbrechungen links — Zurufe: Wer hat das Flugblatt herausgegeben?) Präsident Dr. Kaempf: Jetzt hat der Kriegsminister das Wort. Abg. Emmel (Soz.): Der Kriegsminister kneift. (Große Unruhe rechts.) Präsident Dr. Kaempf: Ich rufe den Abgeordneten Emmel zur Ordnung. (Beifall rechts.) Der Kriegsminister spricht weiter über derartige Machenschaften, andauernd von links unterbrochen mit Rufen „Zur Sache“. Es sind für die Aufklärungstätigkeit im Heere dieselben Grundsätze aufgestellt wie für die Aufklärung in der Heimat. Es ist zuzugeben, daß diese Grundsätze überschritten worden sind, was nicht geduldet werden kann. Sobald es bekannt geworden ist, ist eingegriffen worden. Die ganze Aufklärungstätigkeit hat allein den Zweck, in unserer Armee den Geist zu erhalten, mit dem sie in den Krieg hineingezogen ist (Bravo rechts!) Eine Armee, der der Siegeswille fehlt, ist unbrauchbar, man kann sie beiseite legen und dem Feind das andere überlassen. Da wir das aber nicht wollen, und da auch Sie das nicht wollen (Sehr richtig! links u. i. Ztr.), werden wir diese Aufklärungstätigkeit in dem von mir gekennzeichneten Sinne fortsetzen. (Beifall rechts. — Zischen links u. i. Ztr.)

**Stellvertreter des Reichskanzlers Dr. Helfferich:**

Der Kriegsminister hat die in der Interpellation gestellte Frage beantwortet. (Widerspr. links u. im Ztr.) Der Reichskanzler ist sich mit dem Kriegsminister und allen militärischen Stellen darüber einig, daß die Politik nicht in die Armee hineingetragen werden darf. (Lachen links.) Werden Mißbräuche bekannt, so wird eingeschritten. Das hat der Kriegsminister zugesagt. Niemand will den Beamten die Freiheit der politischen Betätigung bestreiten.

Den Beamten muß es selbstverständlich freistehen, innerhalb der Grenzen, die ihnen durch den Treueid, durch die Beamtenpflichten und durch ihre Zugehörigkeit zur staatsbürgerlichen Gemeinschaft gezogen sind, sich politisch zu betätigen. (Allseitige Zustimmung.)

**Kein Beamter darf seine Stellung mißbrauchen,**

daß er auf Personen, die ihm unterstellt oder in anderer Weise von ihm abhängig sind oder sich abhängig fühlen, in politischer Beziehung einen Druck ausüben. (Sehr richtig! links u. i. Ztr. — Zuruf links: Es geschieht aber) Gewiß mögen hie und da Verstöße vorgekommen sein. (Erstaunte Rufe links: Hie und da?) Dieser Mißbrauch ist zweifellos nicht in dem Maße vorhanden, wie hier behauptet ist. Auch der preußische Minister des Innern und der Eisenbahnminister haben sich gegen einen solchen Mißbrauch ausgesprochen. Der Reichskanzler ist mit Arbeiten überlastet, deshalb konnte diese Interpellation für ihn keine Veranlassung sein, hierherzukommen.

**Die Frage der Kriegsziele**

soll im Laufe der nächsten Woche in einer großen Debatte besprochen werden. Warten Sie also solange. Dann wird der Reichskanzler seine Sache selbst vertreten. Aus den Ausführungen des Abg. Landsberg habe ich herausgehört, wenn ich ihn recht verstanden habe, der Reichskanzler möchte gegen die deutsche Vaterlandspartei einen Acht- und Bannstrahl schleudern. (Lebh. Widerspruch. Abg. Landsberg: Nein!) — Einen solchen Wunsch hat also der Abg. Landsberg nicht ausgesprochen. Dann kann Sie, was ich gesagt habe, wohl beruhigen. (Widerspruch bei den Soz.)

**Wenn Sie zu den Worten der Männer, die an der Spitze der Heeres- und der Reichsverwaltung stehen, kein Vertrauen haben, dann hat es keinen Zweck, daß ich hier Worte mache.**

Mit diesen Worten verläßt Staatssekretär Dr. Helfferich die Bühne und begibt sich auf seinen Platz. — Auf der Linken und im Zentr. Schweigen. Beifall auf der Rechten.

## Nicht zuviel, nein noch lange nicht genug

ist für die Kriegsanleihe getan und geschrieben worden. Denn noch immer sind viele Leute nicht imstande, sich Rechenschaftd arüber zu geben, ob sie denn auch wirklich ihre vaterländische Pflicht erfüllt haben in dem Maße, als es ihnen tatsächlich möglich wäre. Man frage einmal gerade diejenigen, die jetzt sich darüber ereifern, daß man von nichts anderem mehr in den Zeitungen lese, als von Kriegsanleihe, ob sie selbst schon während der ganzen Kriegszeit immer ihre Kräfte und Mittel in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben. Man wird da wohl manchem große Verlegenheit bereiten. Darum ist die ständige Ermahnung und Anfeuerung keineswegs unangebracht. Im Gegenteil, die unberufenen Kritiker sollten sich durch die Hinweise und wiederholten Aufforderungen in den deutschen Zeitungen endlich in ihrem Gewissen veranlaßt fühlen, nun endlich ihre Pflicht zu tun und Kriegsanleihe zu zeichnen und zwar soviel wie ihren tatsächlichen Mitteln entspricht.

## Kriegs-✠-Chronik

**Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.**

**6. Oktober.** An der flandrischen Front, zwischen Poelkapelle und Gheluvelt, einzelne Trommelfeuerwellen. — Nordöstlich von Soissons zunehmende Artillerietätigkeit. Auf beiden Maas-Ufern erfolgreiche Vorstöße unserer Sturmtrupps. — 5 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. — Östlich des Doiransees wird ein englischer Angriff von den Bulgaren abgewiesen.

## Milian.

**Roman von Marie Lenzen-Sebregond.**

19) (Nachdruck verboten.)

„Zur Erfüllung dieses Wunsches hätte aber Ihre Schwester Ihnen keinen Vorschub leisten sollen, Graf,“ gab Clarisse lächelnd zurück. „Als verheiratete Frau hätte Claudia belehren sollen, daß es nicht gut ist, jungen Mädchen solche Schmeicheleien zu sagen.“

„Sie hat mir nichts dergleichen gesagt, im Gegenteil.“ Ein neuer Druck des Armes der Gräfin ließ ihn sich besinnen und er nahm mit einem pfiffig sein sollenden Blick seine Rede wieder auf: „Eh — ich glaube, Claudia denkt, sie hören es alle gern, wenn man ihnen etwas Artiges sagt; und sie muß es wissen, weil sie auch eine Dame ist.“

„Denkst du denn, Philipp,“ fragte Eugenie, „alle Frauen seien einander gleich?“

„Sicher nicht; ich denke vielmehr, es ist bei den Frauen wie bei den Pferden: es gibt schöne und häßliche, dumme und kluge unter ihnen. Wollen Sie wohl glauben, Komtesse, daß ich ein Pferd habe, das klüger ist als mancher Mensch? .... Du kennst es wohl, Eugenie, es ist Zodiak.“

„Jawohl,“ sagte die boshafte Eugenie mit Beziehung, „Zodiak ist gescheiter als mancher Mensch.“

Clarisse empfand Mitleid mit dem Idioten, obwohl er selbst so wenig eine Ahnung von dem Doppelsinne dieser Anspielung hatte, daß er über ihre scheinbare Zustimmung zu seiner Behauptung vergnügt lachte. Freundlich wandte sich die Komtesse deshalb an Philipp mit der Frage: „Es ist wohl unterhaltend, die verschiedenen Eigenschaften und Fähigkeiten eines so intelligenten Tieres, wie das Pferd, zu beobachten?“

Offenbar verstand Philipp die Frage nicht, und zur Sprenge, den es insgeheim reizte, daß die Gräfin ihrer geistvollen Schwägerin eine Unterhaltung mit ihrem einfältigen Bruder zumutete, heftete einen der Blicke auf ihn, die der junge Mann so sehr fürchtete, und übernahm gleichzeitig die Erwiderung auf die Bemerkung der Komtesse.

„Nun bist du gut untergebracht, Lippi,“ behauptete Claudia: „wo man über Pferde spricht, amüsierst du dich immer. Bleibe nur hier und unterhalte dich mit Clarisse und Eugenie; ich muß jetzt die Baronin Reundorf aufsuchen.“

Darauf hin blieb Philipp, wo er war; denn die Baronin Reundorf, eine resolute und ziemlich scharfe alte Dame, fürchtete er fast noch mehr als zur Sprenge, und er sah keinen Nutzen davon ein, sich aus dem Regen in die Traufe zu begeben.

Unter der hohen Bogentüre, welche den Tanzsaal mit den übrigen Gesellschaftszimmern verband, stand Milian mit ungewöhnlich finsterm Gesichtsausdrucke. Eine Hand berührte seinen Arm, und als er sich umwandte, sah er in seines Schwiegervaters Gesicht. Es fiel ihm, so geschäftig seine Gedanken eben auch waren; dennoch auf, daß die trockenen Züge des alten Grafen ungewöhnlich belebt waren; aber die Frage, welche dieser jetzt lächelnd an ihn richtete, lenkte ihn sofort von seiner flüchtigen Beobachtung wieder ab und gab ihn dem düstern Gedankengange zurück, welcher durch Sinsfelds Erscheinen unterbrochen worden war.

„Wonach schaust du denn so grimmig aus, Milian? Deine Gäste möchten wahrhaftig vor deinen Blicken davonlaufen.“

„Ich wollte, daß einer wenigstens es täte,“ erwiderte Milian in tiefem, grollenden Tone. „Narr, der ich war, ihr den Willen zu lassen! Kaum tritt sie in die Welt, so stellt sie sich auch sofort mit einem wildfremden Menschen bloß. Hätte ich sie doch lieber eingesperrt, statt ihrem Verlangen nachzugeben.“

„Du sprichst von deiner Schwester? Da kann ich dich beruhigen, mein Junge. Ich habe sie wegen gewisser Andeutungen, die Claudia mir machte, den ganzen Abend beobachtet, und ich habe gefunden, daß ihr Benehmen durchaus den Forderungen des guten Tones entspricht.“

„Mag sein,“ versetzte Stammegk, durchaus nicht besänftigt: „aber das genügt mir nicht. Er — ich meine diesen zur Sprenge — ist ein sehr hübscher und wie alle behaupten, auch ein bedeutender Mensch; wie leicht könnte es da geschehen, daß er einen Eindruck auf sie machte, der unbequem würde, während es schon jetzt unverkennbar ist, daß sie ihm gefällt.“

„Und wenn auch,“ sagte Sinsfeld gleichgültig, „was könnte es schaden? Ein Paar kann doch nicht aus ihnen werden.“

Wie verstehen Sie das?“ fragte Milian zornig. Er bezog nämlich des Grafen Behauptung auf eine vermeintliche Unfähigkeit der Komtesse sich zu vermählen; und obgleich er selbst diesen Glauben, sofern er bestand, in Umlauf gebracht hatte, war es seinem Stolze doch unerträglich, eine darauf bezügliche Hindeutung aus dem Munde eines Dritten zu vernehmen.

„Nun, ich denke, so wenig wie du es zugeben würdest, ebensowenig würde deine Schwester Verlangen danach tragen, sich mit einem Bürgerlichen zu verheiraten.“

„Mit einem Bürgerlichen?“ fragte Milian erstaunt.

„Nun ja; was ist denn dieser hübsche junge Fabrikherr anderes als ein Bürgerlicher, wenn auch ein Mann von immensem Reichtum und großem Einfluß?“

„Ein bürgerlicher? Ein Fabrikant?“ fragte Milian und sah seinem Schwiegervater mit einer gewissen unheilverkündenden Starrheit in das unbewegliche Gesicht.

„J, wußtest du das nicht? Was denkst du denn?“ fragte dieser. „Er hat ja nicht einmal ein einfaches „von“ vor seinen Namen.“

„Und den haben Sie mir vorgestellt?“ murmelte Milian in einem Tone, als würde es ihm schwer, zu sprechen.

„Weshalb sollte ich nicht? Ich begreife nicht, wie dir das hinterher einen, wie es scheint, so unangenehmen Eindruck macht.“

„Das begreifen Sie nicht?“ Ein kaum bezähmbarer Zorn grollte in der bebenden, unterdrückten Stimme des Fragenden. Wie hätte ich denn ahnen können, daß Sie mir in aller Form einen — einen Fabrikanten vorstellen würden!“

„Aber, Milian, du bist seltsam. Ich habe kein Wort gesprochen, das dich hätte täuschen können. Wie in aller Welt bist du denn zu der Voraussetzung gekommen, der junge Mann gehöre dem Adel an? Ich habe keine Silbe geäußert, die daraufhin gedeutet werden könnte.“

„Sie stellten ihn mir vor, nicht anders als wäre er ein berechtigtes Mitglied unserer Gesellschaft, und nannten ihn zur Sprenge; und da es Grafen zur Lippe gibt, zur Lanker, zu Bergöden, und mehrere derartige Namen, nahm ich natürlich an, daß bei diesem jungen Eindringling Aehnliches vorliegt.“

(Fortsetzung folgt.)




**Die Besprechung der Interpellation**

wird beschlossen. Abg. Trimborn (Ztr.) ist im Gegensatz zum Kriegsminister der Ansicht, daß die Begründung der Interpellation eine Fülle von Material für die Berechtigung der Interpellation gebracht hat. Im Heere hat jede amtliche Agitation zugunsten oder ungunsten einer politischen Partei zu unterbleiben. Sie ist für das Heer im höchsten Maße schädlich, sie bringt die Gefahr mit sich, daß die Armee politisiert und nach und nach zerrüttet wird. Eine politische Armee wäre aber das größte Unglück für die Armee, für das Land und für den Monarchen. Hohe militärische Stellen werden heute vielfach mit Telegrammen bedacht, die eine bestimmte politische Tendenz verraten. Es sind Antworten erfolgt, die sofort politisch ausgeschlachtet werden. Die betreffenden militärischen Stellen sollten hier die größte Vorsicht walten lassen (Zustimmung). Hindenburg gehört dem ganzen Volke, keiner einzelnen Partei (Lebhafte Zustimmung). Das Hineinziehen der Obersten Heeresleitung verschiebt nur den Streitpunkt. Von Gerüchten über Meinungsverschiedenheiten zwischen Hindenburg und Ludendorff habe ich nichts wahrgenommen. Wir halten jedwede direkte oder indirekte amtliche Begünstigung der Vaterlandspartei durch militärische, staatliche oder kommunale Stellen für durchaus unzulässig. Die Regierung muß ihr auf das entschiedenste entgegenwirken. Dazu gehören allerdings kräftigere, markigere und entschiedenere Worte, als sie Staatssekretär Dr. Helfferich gefunden hat. Daß eine Partei mit den Bestrebungen der Vaterlandspartei regierungsseitig gefördert wird, müssen wir uns ganz entschieden verbitten. (Beifall links und im Ztr.) Die deutsche Vaterlandspartei, die gegen die Reichstagsmehrheit ist, ist keine Stütze der Regierung, sondern eine Oppositionspartei. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Eine amtliche Unterstützung dieser Partei durch Regierungsstellen würde die Regierung als zwiespältig erscheinen lassen, was ihr Ansehen und das Vertrauen zu ihr weder im Inland noch im Ausland zu stützen geeignet ist. (Lebh. Zust. links u. im Zentr.) Aus allen diesen Erwägungen haben meine Freunde mich einstimmig beauftragt, zu erklären, daß sämtliche Mitglieder der Zentrumsfraktion des Reichstages es ablehnen, der Deutschen Vaterlandspartei als Mitglied beizutreten. (Beifall links u. im Zentr.)

Abg. Dr. Thoma (natl.): Wir stehen der neuen Parteigründung völlig neutral gegenüber. Haben wir doch das Bewußtsein, mindestens ebenso gut eine Vaterlandspartei zu sein, wie irgendeine neue Parteigründung. (Zurufe: Das gilt für alle Parteien!) Wir wissen uns eins mit dem, was die Vaterlandspartei an rein vaterländischen Zielen aufgestellt hat. Das ist auch der Grund, weshalb zahlreiche Mitglieder der nationalliberalen Partei (Zuruf links: Hereingefallen sind — Heiterkeit links) der Vaterlandspartei beigetreten sind. Sie haben geglaubt damit Ihrem Vaterlande zu dienen (Widerspr. links). Ich sehe in der Vaterlandspartei nichts anderes als eine ganz natürliche Gegenwirkung der aufdringlichen Werbetätigkeit für entgegengesetzte Kriegsziele, als sie die Vaterlandspartei verfolgt. Also soweit die Vaterlandspartei rein vaterländische Ziele verfolgt, werden wir ihr keinen Widerstand leisten. Die Gründer der Vaterlandspartei haben übrigens inzwischen selbst eingesehen, daß sie die ganze Sache technisch falsch angefangen haben. Einmal der Name „Partei". Es wäre auch besser gewesen, wenn man vermieden hätte, durch die Bezeichnung „Vaterlandspartei" einen Trennungsstrich zu ziehen gegen angeblich nicht vaterländische Parteien. Da machen wir nicht mit. Wir nehmen von jeder Partei an, daß sie dem Vaterlande dienen will. Wir mißbilligen jede amtliche Begünstigung einer Partei und sei es auch die deutsche Vaterlandspartei, jeden Übergriff und jede Ungehörigkeit, jeden Mißbrauch des amtlichen Apparats und des behördlichen Organismus. Wir wollen der Heeresverwaltung nicht jede Aufklärungstätigkeit unterbinden. Die Kommandobehörden mögen die Truppen mit jedem ihnen geeignet erscheinenden Mittel zuversichtlich und siegessicher erhalten. Wir wünschen, daß unsere Armee, die so Großes in diesem Kriege geleistet hat, von jeglicher Zermürbung durch Parteipolitik auch in alle Zukunft frei bleiben möge. Dann wird die heutige Auseinandersetzung dazu mithelfen, daß wir uns aus der langen Nacht der Not und des Kampfes hinüberretten in ein neues, größeres, nach außen mächtigeres und eben deswegen auch nach innen freieres Vaterland.

Abg. v. Graefe (kons.): Der Angriff von der Linken soll vielleicht dazu dienen, einem Angriff von anderer Seite vorzubeugen. Die Vorwürfe würden nur berechtigt sein, wenn die aufklärende Tätigkeit im Heere in irgend einer Weise wirklich parteipolitisch im üblichen Sinne des Wortes unbillig einseitig gewesen wäre. Dafür habe ich nirgends den Schatten eines Beweises gefunden. Es ist nur ein geringes Maß einzelner Entgleisungen vorgekommen. Welche politische Partei oder Fraktion sollte denn durch diese Aufklärung, sei es im Heer, sei es in der Heimat, irgendwie bevorzugt sein? (Gelächter links, Zuruf: Die Alldeutschen.) Wer sind denn die Alldeutschen? Den Alldeutschen ist es ganz egal, welcher Partei ihre Mitglieder angehören, sobald der einzelne ein starkes nationales Deutschtum vertritt. (Unruhe links.) Wir könnten mit Recht der Regierung vorwerfen, daß sie einseitig und schonend gegenüber der Sozialdemokratie vorgeht. Das veranlaßt uns aber nicht, das schwere Geschütz der Interpellation hier aufzufahren. Aber die Sozialdemokraten fürchten, daß eine Volksbewegung auftritt, die den ganzen Volksbetrug aufdeckt, der durch eine nichtdeutsche Presse hervorgerufen wird und der eine andere, ihnen unbequeme Stimmung in unserem Volke hervorbringt. Ein wenig ist der Bogen bereits überspannt worden und die Gegenwirkung aus der Volksseele heraus (Lachen links) ist die Gründung der Vaterlandspartei. Die Regierung ist zur Aufklärung berufen. Mag sich auch die ganze Zentrumsfraktion jetzt hinter Erzberger stellen, die Wähler machen das nicht mit. Wie ist denn die gegenwärtige Reichstagsmehrheit entstanden? Sie ist hervorgegangen aus den Hetzwahlen gegen die Finanzreform im Jahre 1913. Die Vaterlandspartei will alle Deutschen sammeln. Ihr Ruf wird ins Volk hinausgehen. Nach dem erfreulichen Auftreten des Kriegsministers (lebhafte Rufe: Aha! links) wird die Regierung das Volk hinter sich haben. Dann wird wieder die sieghafte Stimmung vom 4. August lebendig werden und das deutsche Volk einen glücklichen, siegreichen Frieden davontragen. (Beifall rechts!)

Abg. Haas (Fr. Vp.): Der Stellvertreter des Reichskanzlers hat uns versprochen, daß die Reichsregierung nach Möglichkeit die Mißstände, die bei der Aufklärung in der Armee zutage getreten wären, abstellen wolle. Nach den Erklärungen des Kriegsministers kann man aber einer solchen Zusage der Regierung nicht viel Vertrauen entgegenbringen. Da braucht der Stellvertreter des Reichskanzlers nicht so nervös zu werden, wenn sich nach diesen Erklärungen ein gewisses Mißtrauen bemerkbar macht.

Im weiteren Verlauf seiner Rede verlangt der Abgeordnete von der Regierung, daß sie klar und deutlich zu der Frage Stellung nehme. Zwar schilderte er, die Rede des Abg. Landsberg ergänzend, die umfassende Agitation, die im Heere getrieben werde und fragt: Wer ist für all dies verantwortlich?

Hierauf teilte Vizepräsident Dowe dem Hause mit, daß [illegible] ein

**Antrag der U-Sozialisten**

eingegangen sei, der den Zweck verfolgt, der Regierung sozusagen ein Mißtrauensvotum zu erteilen. Der Antrag lautet:

**Die Behandlung der den Gegenstand der Interpellation bildenden Angelegenheit durch den Reichskanzler entspricht nicht der Auffassung des Reichstags.**

Abg. Dr. Werner-Gießen (V. Fr.) behauptet, der Krieg habe den Alldeutschen recht gegeben und bestritt, daß diese zum Kriege gehetzt hätten. „Mit Hindenburg im Felde und Tirpitz in der Heimat werden wir den Frieden erringen, den wir brauchen.

Es liegt ein Vertagungs-Antrag vor, der gegen die Konservativen angenommen wird. Nächste Sitzung Montag. T.-O.: Fortsetzung der heutigen Aussprache und Beratung eines Antrags des Zentrums über die Lage des Mittelstandes.

*

## Die Lage im Reichstag.

Unser Berliner politische Mitarbeiter schreibt uns: Liest man den Antrag der U-Sozialisten durch, so kann nicht bestritten werden, daß seine Annahme eine schwere Krise über uns bringen würde. Der Reichstag könnte fordern, daß Dr. Helfferich zurücktrete. Er würde aber bleiben, weil er dem Reichstag nicht verantwortlich ist. Wir hören nun, daß weitsichtige Politiker den Gang der Dinge für die Montagssitzung wie folgt erwarten:

Der Kanzler wird am Montag persönlich erscheinen und sich gegen das erste Mißtrauensvotums wehren. Der Antrag der U.-Sozialisten wird abgelehnt werden. Dagegen werden die Fortschrittlichen einen neuen Antrag einbringen, in welchem diese Ablehnung wohl zum Ausdrucke kommt, zugleich aber auch in einer bestimmten Formulierung Stellung zu den Erklärungen Dr. Helfferichs genommen wird.

## Die Zensur im Hauptausschuß.

Berlin, 6. Oktober.

Heute wurden zunächst einige Petitionen erörtert. Im Anschluß an Beschwerden besprach Vizekanzler Dr. Helfferich die Aufgaben des Kohlenkommissars. Es müsse alles geschehen, was Kohlenersparnis sichert. Die für den Hausbrand zur Verfügung gestellten Mengen sind bereit. Petitionen der Versicherungsgesellschaften um gesetzliche Sicherstellung der versicherten Kriegsteilnehmer gegen Schädigungen infolge des Krieges wurden als Material überwiesen. Es folgte die Beratung über die Zensur.

Abg. Heine (Soz.) wies auf den im August gefaßten Beschluß hin, der Grundzüge für das Recht der Militärbehörden in Zensurfragen enthielt. Der Redner bringt eine Reihe von Einzelheiten dar und sagt, der Reichstag dürfe sich nicht beschwichtigen lassen. Abg. Heine beantragt daß das Verbot bei einer täglich erscheinenden Zeitung sich auf nicht mehr als zwei Tage, bei einer seltener erscheinenden Druckschrift nicht auf mehr als zwei Nummern erstrecken darf, was auch für bereits ergangene Verbote gelten soll.

Abg. Dr. Roesicke (kons.) begründet eine Entschließung, wonach zur Ersparnis von Papier und Kohle das Erscheinen von Zeitungen von Sonntag mittag bis Montag nachmittag drei Uhr verboten werden soll. (Der Vorsitzende erklärt diese Sache als nicht zur Zensur gehörig.) Der Redner verlangt, daß die Zensur mit größerer Überlegung und Vorsicht arbeite und weist auf die rigorose Zensur im feindlichen Auslande hin. — Abg. Giesberts (Zentr.): Man muß alle Nachrichten unterdrücken, die dem Feinde von Wert sind, dazu gehören auch alle Nachrichten über Vorbereitung militärischer Unternehmungen. Da nötigenfalls schnell eingegriffen werden muß, kann nicht bei jedem Zeitungsverbot der Reichskanzler mit der Angelegenheit befaßt werden. Die Zensur muß Bewegungsfreiheit haben.

Unterstaatssekretär Wallraf: Angstmeierei liegt an keiner Stelle vor. Wir tun nur, was unsere Pflicht ist. Eine Revision der bestehenden Bestimmungen steht bevor. Die Reichsleitung wird sich auf den Boden des Antrags Erzberger-Stresemann-v. Payer stellen können. Die Befristung des Verbots in der engen Fassung des Antrags Heine ist praktisch undurchführbar. — Abg. Erzberger (Ztr.) weiß nicht, wie sein Name auf den erwähnten Antrag gekommen ist, der nach seiner Meinung im Ausschuß gar nicht zulässig ist. Nach der Meinung des Redners sei der Antrag auch nicht bestimmt genug. Mit der Zensur wird es schlechter statt besser, teilweise wird sie zum Skandal. Sogar die Verbreitung von Lehren des Christentums wird verboten. Der Redner führt eine Reihe von Verboten wertvoller Veröffentlichungen an, die seit August vorgekommen sind. Das ist Angstmeierei von Leuten, die nie Pulver gerochen haben. Man muß die Hoffnung aufgeben, daß hier Vernunft einkehrt.

Unterstaatssekretär Wallraf kann auf Einzelfälle nicht eingehen und bestreitet, daß die Zensur besonders scharf geworden sei. Trotz des Gesetz von 1916 sei die Handhabe für Beschwerden gegeben. — Der Vorsitzende meint, im Plenum werde aber ein Erfolg zu erzielen sein als im Ausschuß. — Abg. Dove (Fortschr. Vp.) erklärt gleichfalls, daß der die Grundsätze für die künftige Handhabung der Zensur enthaltende Antrag von Dr. Stresemann nicht in den Ausschuß gehöre.

Schließlich wird der Antrag Heine einstimmig angenommen und der Ausschuß vertagt sich auf Montag.

# Lokaler Teil

**Merkblatt für den 9. Oktober.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sonnenaufgang | $6^{15}$ | Monduntergang | $2^{42}$ N. |
| Sonnenuntergang | $5^{18}$ | Mondaufgang | — |

1835 Französischer Komponist Camille Saint-Saëns geb. — 1841 Architekt Karl Friedrich Schinkel gest. — 1874 Gründung des Weltpostvereins. — 1914 Eroberung Antwerpens nach elftägiger Belagerung. — Der russische Sturmangriff auf Przemysl scheitert unter Verlust von 70 000 Mann.

□ **Neuregelung des Fleischverbrauchs für Selbstversorger.** Durch eine Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes wird bestimmt, daß Selbstversorger von ihren Hausschlachtungen Speck oder Fett gegen angemessene Vergütung abzugeben haben, wenn das Schlachtgewicht des Schweines beträgt mehr als 60 bis 70 Kilogramm 1 Kilogramm, beim Gewicht von 70 bis 80 Kilogramm 2 Kilogramm, über 80 Kilogramm für weiter angefangene je 10 Kilogramm weitere je 1 Pfund. Ist das Schwein früher zur Zucht genommen worden, so sind 3 Prozent des Schlachtgewichts in Speck oder Fett abzuliefern. Die Landeszentralbehörden können die Abgabepflicht noch erhöhen. Bei Hausschlachtungen in gewerblichen Betrieben, Krankenhäusern und von Selbstversorgern, denen nach den geltenden Vorschriften bei besonders anstrengender körperlicher Arbeit im Verwaltungswege Fettzulagen gewährt werden können oder zu deren Haushalt solche Personen gehören, besteht keine Abgabeverpflichtung. Bei der Anrechnung von Schlachtviehfleisch wird den Selbstversorgern außer von Fleisch von Kälbern bis zu drei Wochen und von Schweinen eine Wochenmenge zugrunde gelegt, die um zwei Drittel höher ist als die sonst auf Fleischkarten zu beziehende Menge. Bei der Anrechnung von Schlachttierfleisch von Kälbern bis zu drei Wochen und von Schweinen sind folgende Wochenmengen für die Person zugrunde zu legen: bei Kälbern bis zu drei Wochen 500 Gramm, bei Schweinen mit einem Schlachtgewicht von mehr als 60 Kilogramm 500 Gramm, von 50 bis 60 Kilogramm 600 Gramm, von weniger als 50 Kilogramm 700 Gramm. Die gemäß der Abgabeverpflichtung abzuliefernden Fleischmengen sind nicht auf die Fleischkarte anzurechnen und kommen für die Berechnung des Schlachtgewichts zum Zwecke der Fleischkartenberechnung nicht in Ansatz. Wildbret und Hühner werden angerechnet. Ferner wird bestimmt, daß die Veräußerung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 25 Kilogramm, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die staatlich bestimmten Viehabnahmestellen oder deren Beauftragte erfolgen darf.

— Ehre und Pflicht muß es für jeden Deutschen sein, sein Geld dem deutschen Staate zu leihen. Die große schwere Zeit stellt ernste Anforderungen an einen jeden. Und nur wenn jeder einzelne tapfer seine Pflicht tut, wenn deutsche Soldaten wie bisher standhaft dem Feinde Trotz bieten, wenn auch die Heimat mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln kämpft, dann dürfen wir auf einen baldigen Frieden hoffen.

* **Warnung für Hilfsdienstpflichtige.** Zu 30 Mark Geldstrafe oder je einem Tag Gefängnis für je 5 Mark Geldstrafe wurde vom Schöffengericht Charlottenburg ein Hilfsdienstpflichtiger verurteilt, der die ihm nach auswärts überwiesene Arbeit nicht übernommen hatte, weil ihm Lohn- und Wohnungsverhältnisse nicht zusagten. Beantragt ware vom Amtsanwalt vier Wochen Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß der Angeklagte mit einer Geldstrafe nur deshalb belegt werde, weil über das Gesetz noch viel Unklarheit herrsche, daß aber in Zukunft auf Gefängnisstrafen erkannt werden müsse; denn in erster Linie sei heute jedermann verpflichtet, alles herzugeben zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft, um unseren Leuten an der Front den siegreichen Kampf zu ermöglichen. Das persönliche Interesse habe zurückzustehen. Im Anschluß an diese Entscheidung sei auch an dieser Stelle nochmals bemerkt, daß die Nichtübernahme oder Verweigerung der zugewiesenen Arbeit mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 ℳ oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft wird. Gleiche Strafe trifft den Arbeitgeber, der einen Angestellten eines kriegswichtigen Betriebes ohne Abkehrschein einstellt.

‡ Seitens des Reiches ist den Kartoffelerzeugern für jeden Zentner **Kartoffeln**, welcher vor dem 15. Dezember d. J. zur Ablieferung gelangt, eine **Schnelligkeitsprämie** von 0,50 ℳ zugebilligt worden. Einer uns aus Erzeugerkreisen zugegangenen Anregung folgend, werden aus Anlaß der 70. Geburtstagsfeier des Generalfeldmarschalls von Hindenburg die Kartoffelerzeuger des Kreises Paderborn dringend gebeten, den ihnen anfallenden Teil der Schnelligkeitsprämie als Hindenburgspende der Kriegshinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge des Kreises Paderborn freundlichst zuführen zu wollen. Ueber die zur Verfügung gestellten Beträge wird besondere Quittung erteilt werden.

)( Zur Aufklärung. Zeitungsnachrichten zufolge sollen die Marmeladenfabriken mit dem erforderlichen Obst voll beliefert sein. Dies ist unzutreffend. Bei einzelnen Fabriken ist allerdings die Zufuhr besonders groß gewesen. Dieser Zustand war aber nur vorübergehend. Der notwendigste Bedarf an Marmeladenobst ist bis jetzt kaum zur Hälfte sichergestellt. Die auf Grund der Verordnung der Westf. Prov. Stelle für Gemüse und Obst vom 29. August 1917 getroffenen Maßnahmen müssen daher auch weiterhin streng durchgeführt werden, um die restlose Erfassung des in der Provinz erzeugten Obstes zu ermöglichen. Alles Obst was nicht zur Gruppe 1 gehört, wird den Marmeladefabriken zugeführt. Auch die Gruppe 1 kann dem freien Handel nicht überlassen werden. Der Absatz ist nach wie vor nur mit Genehmigung der Provinzialstelle möglich. Die durch die Aufkäufer erfaßten Mengen werden von der Provinzialstelle auf die einzelnen Bedarfsgemeinden verteilt.

— Einschränkung des Reiseverkehrs. Bei dem unbefriedigenden Stande der Kohlenversorgung müssen bei der Staatseisenbahnverwaltung die Zugleistungen im Personenverkehre zur Herabminderung des Kohlenverbrauchs so weit als möglich eingeschränkt werden. Weitere als die im Fahrplan vorgesehenen Personenzüge können unter keinen Umständen gefahren werden. Vor- oder Nachzüge zur Entlastung der fahrplanmäßigen Züge die vorzugsweise dem Vergnügen oder Ausflugsverkehr dienen, werden nicht mehr abgelassen. Wer in den fahrplanmäßigen Zügen keinen Platz findet, muß zurückbleiben. Namentlich an Sonn- und Festtagen kann keine Gewähr für die Unterbringung der Reisenden bei der Rückfahrt übernommen werden, selbst wenn dies bei der Hinfahrt möglich war. Es wird daher dringend geraten, von Reisen, die lediglich Vergnügungs- und Ausflugszwecken dienen, abzusehen.

## Paderborner Stadtchronik.

* Das Regiment Lehrkursus für Offizier-Aspiranten im Sennelager wird am Donnerstag, den 11. Oktober, abends 8 Uhr zum Besten des Roten Kreuzes und des Vaterländischen Frauenvereins im Saale des Bürgervereins in Paderborn ein Konzert geben. Wiederum will das Regiment dazu beitragen, den in dieser schweren Zeit immer noch wachsenden Wohlfahrtsausgaben des Roten Kreuzes und des Vaterländischen Frauenvereins neue Mittel zuzuführen. Die Feldgrauen, die im Lehrkursus für Offiziersaspiranten einen Chor von 190 Sängern und ein Orchester von 50 Mitwirkenden bilden, haben das segensreiche Wirken der großen Wohlfahrtsvereine vielfach erfahren und stellen daher ihr Können freudig in deren Dienst. Das Orchester wird die 1. Sinfonie und die Egmont-Ouvertüre von Beethoven, ferner die Sinfonie in G-dur (Militärsinfonie) von Haydn aufführen. Der Chor und die Quartettvereinigung werden einige Männerchöre, besonders erwähnt möchten Griegs „Landerkennung" sein, zu Gehör bringen. Die Bürgerschaft hat durch den Besuch der früheren Konzerte bereits ihr lebhaftes Interesse für diese Veranstaltungen bekundet. Vorverkaufskarten sind in der Junfermann'schen Buchhandlung zu haben. Die Konzertbesucher von Lippspringe haben Gelegenheit, die letzte fahrplanmäßige Elektrische zu benutzen.

× **Apothekendienst.** Von Montag, den 8 bis Samstag, den 13. d. M. steht die Adler-Apotheke dem arzneibedürftigen Publikum nachts auf Nachtglocke zur Verfügung.

**Strafkammersitzung zu Paderborn vom 5. Oktober 1917.**

Unter dem Vorsitze des Herrn Landgerichtsdirektors Geh. Justizrats Schulte wurden am heutigen Verhandlungstage folgende Sachen abgeurteilt:

1. Die Witwe August U. aus Willegassen war angeklagt, in rechtswidriger Absicht eine Mahlkarte verfälscht und von ihr zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben, jedoch vom Schöffengericht in Borgentreich freigesprochen worden. In der heutigen Verhandlung wurde das schöffengerichtliche Urteil aufgehoben und die Angeklagte wegen Urkundenfälschung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Tagen verurteilt.

2. Der Arbeiter Karl S. aus Kirchborchen war angeklagt, zu Kirchborchen im Jahre 1917 an Orten, an denen zu jagen er nicht berechtigt war, die Jagd ausgeübt zu haben und ohne im Besitz des vorgeschriebenen Jagdscheins zu sein, ferner als eine den Kriegsgesetzen nicht unterstellte Person ohne schriftliche Erlaubnis des Landrats eine Waffe getragen zu haben, und dieserhalb vom Schöffengericht hierselbst zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen und in die Kosten des Verfahrens verurteilt worden. Gegen dieses Urteil legte der Amtsanwalt Berufung ein. Diese wurde jedoch in der heutigen Verhandlung auf Kosten der Staatskasse verworfen.

*

♂ **Neuhaus**, 6. Okt. Die Büros des hiesigen Amtes und der Amts- und Gemeindekassen hierselbst sind vom 8. Oktober d. J. ab bis auf weiteres von 8½ Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags ununterbrochen geöffnet. Der Verkehr mit dem Publikum bleibt mit Ausnahme von dringenden Fällen auf die Vormittagsstunden beschränkt.

# Letzte Nachrichten.

**Hindenburg an das Abgeordnetenhaus.**

**Berlin**, 6. Okt. Auf das vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg gerichtete Geburtstagstelegramm ist eine Antwort eingegangen, deren Schluß lautet: „Daß unsere Feinde Sturm laufen gegen unser Preußentum und seine Vernichtung als wichtigstes Kriegsziel auf ihre Fahne geschrieben haben, ist seine beste Rechtfertigung vor aller Welt."

**Furchtbare englische Verluste in Flandern.**

**Berlin**, 6. Okt. **Von unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt: Die ungeheuren blutigen Verluste der Engländer bei ihrem ergebnislosen Entscheidungskampf am 4. Oktober bestätigen sich. In die dichten Massen — allein beim Frühangriff wurden rund 100 000 Mann auf einer Breite von 15 Kilometer eingesetzt — schlug unser vernichtendes Sperr- und Abwehrfeuer von dem auch die dichtauf folgenden feindlichen Reserven gefaßt wurden. Im späteren Verlauf des Kampfes räumte unser von vielen Stellen aus einsetzendes Maschinengewehrfeuer furchtbar unter den engli. Sturmkolonnen auf.**

**Österreich-Ungarn und die Abrüstungsfrage.**

**Budapest**, 6. Okt. Graf Czernin erklärte nach seiner Rede, wie jetzt bekannt wird, mehreren Teilnehmern des politischen Bankettes: „Vorläufig bereitet es eine große Überraschung, daß ein Mitglied einer verantwortlichen Regierung den Gedanken der Abrüstung aufgreift. Man muß jedoch bedenken, daß die in verantwortungsvoller Stellung befindlichen Männer vor der Durchführung derartiger Ideen, die bereits vollständig zur Reife gediehen sind, nicht zurückschrecken dürfen."

**Aus dem k. u. k. Heeresbericht.**

**Wien**, 6. Okt. Im Gabriele-Abschnitt brach ein in den Abendstunden angesetzter italienischer Angriff zusammen.

**Neue Regierungskrise in Frankreich?**

**Genf**, 6. Okt. Die Flut der neuen politischen Skandale, nämlich die Angelegenheiten Bolo, Turmel, Margulies und die Beschuldigungen Daudets gegen den Exminister Malvy, scheint eine neue Regierungskrise heraufzubeschwören. Man wartet mit großer Spannung, welches Material Daudet gegen Malvy veröffentlichen werde. Bolo soll im Verhöre drei hochstehende Personen als Gewährsmänner genannt haben.

**Einziehung des Silbergeldes in Italien.**

**Bern**, 6. Okt. Das römische Amtsblatt enthält ein Dekret, das für den November die Einziehung alles Silbergeldes italienischer Währung verfügt. Zum Jahresende werden die Silberscheidemünzen ganz außer Umlauf gesetzt.

# Nach Redaktionsschluß eingegangen.

## Weitere 5 Dampfer versenkt.

Tll Berlin, 8. Oktober. (Amtlich). In der Nordsee wurden von unseren U-Booten neuerdings 5 Dampfer versenkt. Drei von ihnen wurden aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Von den beiden anderen Dampfern war einer bewaffnet.

Druck, Verlag und Redaktion von Martin Wagner in Paderborn.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Wir erhielten die schmerzliche Nachricht, dass auch mein lieber jüngster Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

## Heinrich Kersting

**Leutnant d. R. im Feld-Artl.-Regt. Nr. 63,**
**Inhaber des Eisernen Kreuzes,**

am 3. Oktober im Alter von 20 Jahren den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Er folgte im Tode seinem bereits im September 1914 gefallenen Bruder Eduard, nachdem er fast zwei Jahre die Gefahren und Entbehrungen des Krieges ertragen und an den schweren Schlachten vor Verdun, an der Somme, bei Arras und Ypern teilgenommen hat.

**Paderborn,** Büren, Cöln, Frankfurt a. M., 4. Okt. 1917.

**Frau Maria Kersting**
**Elisabeth Busemeyer,** geb. Kersting
**Theodor August Kersting,** approb. Arzt
**Paula Humborg,** geb. Kersting
**Karl Busemeyer,** Amtsrichter
**Dr. phil. Franz Humborg,** Wissenschaftlicher Hilfslehrer.

Das feierliche Seelenamt findet statt Dienstag, den 9. Oktober, morgens 8 Uhr in der Busdorfkirche.

Wir bitten, vom Beileidsbesuchen abzusehen.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes Willen starb heute morgen sanft und gottergeben nach langem, schweren Leiden unser guter Vater, Schwiegervater und Grossvater

## August Engelke

im Alter von 71 Jahren.

Um stilles Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen:

**Gertrud Ritter** geb. **Engelke,**
**Carl Engelke,**
**Adolf Ritter** und **zwei Enkel.**

**Bad Lippspringe** und **Marsberg,** den 6. Oktober 1917.

Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Poststrasse 2 aus statt.

**Inserate aller Art**

finden bei der fortgesetzt steigenden Leserzahl in Stadt und Land Paderborn im

„Paderborner Anzeiger"

:-: Amtliches Kreisblatt :-:
**Anzeiger für Neuhaus u. Delbrück**
weite Verbreitung und versprechen sicheren Erfolg.

Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.

**Bekanntmachung**

Die Geschäftsräume des **Katasteramts II Paderborn** sind vom 4. Oktober dieses Jahres ab von Fürstenbergstraße Nr. 3 nach Fürstenbergstraße Nr. 20 verlegt worden.

**Paderborn,** 4. Oktober 1917.

**Der Landrat.**

**Kastanien**
kg 10 Pfg.
**Eicheln**
kg 13 Pfg.
**Weißdorn**
kg 20 Pfg.
**Obstkerne**
kg 10 Pfg.

Diese Früchte sind beschlagnahmt und sind im

**Westfälischen Kaufhaus**
**Paderborn** abzuliefern.

Kaufmännische Ausbildung
und Weiterbildung für Damen und Herren im Gruppen- und Einzel-Unterricht
Ausführl. Lehrplan frei.
**Privat-Handelsschule**
**Blunck & v. Boehn, Cassel 40.**

**Mädchen**
für Hausarbeit sofort gesucht. Gelegenheit zum Kochenlernen. Hoher Lohn.
Frau Major Sieg,
Paderborn, Giersvall 4.

**Regiment-Lehrkursus für Offizier-Aspiranten.**

# Konzert

**am Donnerstag, den 11. Oktober cr., abends 8 Uhr im Saale des Bürgervereins, Paderborn.**

Eintrittspreise: Numerierter Platz 2,00 Mark.
Unnumerierter Platz 1,00 Mark.

Vorverkaufsstelle in der **Junfermann'schen** Buchhandlung, Paderborn.

## Bekanntmachung über Bereitung von Backware.

Auf Grund der §§ 57 und 59 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 507), wird unter Aufhebung der Verordnung vom 5. September 1917 folgendes bestimmt:

§ 1.

Bei der Bereitung von Roggenbrot darf bis zu 20% Weizenmehl zugesetzt werden.

§ 2.

Das Brot darf nur nach Paderborner Art in Rechteck-Form (angeschoben) hergestellt werden. Die Herstellung von runden Broten (in Form von Oberländer Brot) wird — um Brennstoffe zu sparen — verboten.

§ 3.

Für Brot werden einheitlich folgende Verkaufsgewichte bestimmt:

a) Roggenbrot . . . . . 2¾ Pfund (1375 Gramm),
Roggenbrot . . . . . 5½ Pfund (2750 Gramm),
b) Vollkornbrot in der bisher üblichen Weise,
c) Weißbrot aus 80prozentigem Weizenmehl . . . . . 2 Pfund (1000 Gramm),
d) Brötchen . . . . . (50 Gramm).

Das Verkaufsgewicht muß bei dem Brote noch 24 Stunden nach Fertigstellung vorhanden sein.

§ 4.

Für den Verkauf von Mehl und Brot durch gewerbliche Bäckereien werden folgende Einheitspreise bestimmt:

a) für 1 Pfund Roggenmehl . . . . . 25 Pf.
b) für 1 Pfund Weizenmehl (94 Prozent) . . . . 26 Pf.
c) für 1 Pfund Weizenmehl (80 Prozent) . . . . 34 Pf.
d) für 2½ Pfund Roggenbrot (5 Brotmarken) . . 60 Pf.
e) für 5½ Pfund Roggenbrot (10 Brotmarken) . 1.20 Mk.
f) Krankengebäck aus 80prozentigem Weizenmehl:
1. Zwieback:
Auf eine Brotmarke 200 Gramm für . . . . 25 Pf.
(200 Gramm auf 1 Brotmarke,
2 Pfund auf 5 Brotmarken).
2. Weißbrot (Stuten):
2 Pfund . . . . . 65 Pf.
(200 Gramm auf 1 Brotmarke oder
2 Pfund auf 5 Brotmarken).
3. Brötchen:
4 Stück je 50 Gramm (auf 1 Brotmarke) . . . 16 Pf.

Sämtliche aus 80prozentigem Weizenmehl hergestellten Backwaren (Zwieback, Stuten, Brötchen) dürfen nur auf den 7. Wochenabschnitt der Brotkarte, auf Kinderkarten oder andere Brotkarten, auf letztere jedoch nur in Verbindung mit dem Bezugsschein für Weißbrot oder Zwieback, verabfolgt werden.

§ 5.

Der 7. Wochenabschnitt der Brotkarten berechtigt zum Bezuge von Roggenbrot, Weißbrot (Zwieback, Stuten, Brötchen) oder Weizenmehl. Mehl wird jedoch nur am Montag und Dienstag einer jeden Woche verabfolgt. Die Bäcker sind verpflichtet, an diesen beiden Tagen Mehl zu verausgaben.

§ 6.

In gewerblichen Bäckereien darf Kuchen für Haushaltungen nicht gebacken werden.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung vom 21. 6. 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

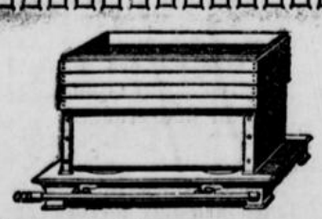
Auch kann die Schließung des Geschäfts verfügt werden.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 9. Oktober 1917 in Kraft, soweit jedoch Brot auf die Brotkartenabschnitte B bereits am 7. 10. 1917 entnommen wird, mit diesem Tage.

Paderborn, den 3. Oktober 1917.

**Der Kommunalverband.**



**Dörr-Apparate**
für Gas und Kohlenfeuer,
sofort lieferbar, empfiehlt 027
**Heinr. Kaufmann,**
Eisenhandlung,
**Paderborn,** Westernstrasse 20.

# Verordnung

über die Regelung des

## Milchverbrauchs für die Kurgäste in Lippspringe.

Auf Grund der Bekanntmachung für die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (R.G.Bl. S. 1110) und den dazu ergangenen Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916 wird folgendes bestimmt:

Die den Kurgästen in Lippspringe zu verabfolgende Milchmenge darf ¾ Liter für den Kopf und Tag nicht übersteigen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorstehender Bestimmung zuwiderhandelt.

**Paderborn,** den 5. Oktober 1917.

**Der Kommunalverband Paderborn.**

# Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 27. September 1917 findet am 15. Oktober 1917 im Deutschen Reiche eine Zählung der Schweine statt.

Anzugeben ist die Zahl der in der Nacht vom 14. zum 15. Oktober 1917 im räumlichen Verfügungsbereich einer Haushaltung (sei es auf dem Gehöft selbst, im Hause, Stalle, Scheune, Schuppen, Hofe und Garten, sei es Außenwerken oder auf Wiese, Weide, Feld usw.) vorhandenen Schweine nach folgenden Abteilungen:

1. unter 8 Wochen alte Schweine (Ferkel),
2. 8 Wochen bis noch nicht ½ Jahr alte Schweine,
3. ½ Jahr bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine,
4. 1 Jahr alte und ältere Schweine.

Dabei ist gleichgültig, wer Eigentümer der Schweine ist; auf längere Zeit eingestellte Schweine werden wie eigene behandelt. Schweine, die vorübergehend abwesend sind, sowie Schweine, die im Laufe des 15. Oktober verkauft werden, sind mit aufzuzeichnen. Dagegen sind Schweine, die im Laufe des Zähltages erst gekauft werden oder die nur zufällig oder vorübergehend anwesend sind, nicht mitzuzählen.

Schlächter und Händler haben auch die bei ihnen stehenden oder im Laufe des Zähltages eintreffenden und in der Nacht vom 14. zum 15. Oktober 1917 auf dem Transport gewesene, zum Schlachten oder Verkaufen bestimmten Schweine aufzuführen, sofern sie nicht etwa am am Zähltage gekauft werden.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung aufgefordert wird, nicht erstattet, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Schweine erkannt werden, deren Vorhandensein verschwiegen worden ist, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**Paderborn,** den 5. Oktober 1917.

**Der Landrat.**

# Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die siebente Kriegsanleihe wird bekanntgegeben, daß die hiesige im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete siebente Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen für die weitere Dauer des Krieges zu dem Vorzugszinssatz von 5½% gewährt. Zur Verpfändung eingereichte deutsche Kriegsanleihe wird mit 85% des Ausgabekurses von 98% beliehen.

Die Reichsbanknebenstellen in Arnsberg und Paderborn nehmen Darlehnsanträge sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsraum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

**Lippstadt,** den 5. Oktober 1917.

**Reichsbankstelle.**
Peckolt Straube.

# Aepfelverkauf.

**Dienstag, den 9. dss. Mts.,** findet eine Abgabe von Aepfeln gegen Vorzeigung der Brotkartenhülle statt. Familien bis 3 Personen erhalten 5 Pfund Aepfel, Familien mit mehr als 3 Personen 10 Pfund.

**Städt. Gemüseverkauf Paderborn,**
**Rathauskeller.**

Großes Lager in

**Harmoniums**

unterhält

**Carl Schmitt, Hagen i. W.**
Hofpianofortefabrik